

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Köln

„Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.),

„Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. August 2007, durch: AQAS e.V., bis: 30. September 2012, vorläufige Akkreditierung bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 20. September 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 26. September 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 06./07. Mai 2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr.phil. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Petra Düren**, Fakultät: Design, Medien & Information – Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
- **Prof. Dr. Gerhard Hacker**, Fakultät: Medien – HTWK Leipzig
- **Prof. Geribert E. Jakob**, Fachbereich: Media – Hochschule Darmstadt
- **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Elmar Mittler**, Universität Göttingen/ Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
- **Maria Elisabeth Müller**, Direktorin der Staats- und Landesbibliothek Bremen, Vertreterin der Berufspraxis (Begutachtung auf Aktenlage)
- **Prof. Cornelia Vonhof**, Fachbereich: Information und Kommunikation – Hochschule der Medien Stuttgart
- **Christoph Höwekamp**, Student für Bibliotheksmanagement (B.A.), 6 Semester, Fachhochschule Potsdam

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Köln ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Rund 21.000 Studierende werden von rund 420 Professoren unterrichtet. Das Angebot der elf Fakultäten und des Instituts für Tropentechnologie umfasst ca. 70 Studiengänge, jeweils etwa die Hälfte in Ingenieurwissenschaften bzw. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Zur Hochschule gehört, neben Standorten in Köln-Deutz und in der Kölner Südstadt, auch der Campus Gummersbach; im Aufbau ist der Campus Leverkusen.

Die beiden zu begutachtenden Studiengänge sind in der Fakultät 03 „Informations- und Kommunikationswissenschaften“ angesiedelt. Der Umgang mit Informationen, deren Archivierung und Aufbereitung sowie die Strukturierung und Erschließung von Informationen jeder Art bilden den Schwerpunkt im Studium der Angewandten Informationswissenschaft und gehören auch – im Kontext der Bibliothekswissenschaft – zu den zentralen Studieninhalten.

2 **Einbettung der Studiengänge**

„Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.), vormals „Informationswirtschaft“ (B.Sc.)

Der Studiengang, der am 20. August 2007 erstmalig akkreditiert wurde, wurde im Wintersemester 2007/2008 an der Fachhochschule Köln eingeführt. Das Studienprogramm ist dem Studienbereich „Wirtschafts-, Kultur- und Ingenieurwissenschaften“ zugeordnet, geht über sechs Semester und kann jeweils zum Wintersemester eines akademischen Jahres begonnen werden. Es handelt sich dabei um ein jährliches Studienangebot, das mit insgesamt 180 ECTS-Punkten kreditiert wird und auf eine Studienplatzkapazität von 60 Studienplätzen zielt. Für die Absolvierung des Vollzeitstudiums sind keine Studiengebühren zu entrichten. Studienbewerber, die über eine Fachhochschulreife oder eine Allgemeine Hochschulreife verfügen, können in den Studiengang eingeschrieben werden. Details der Studienordnung werden in §3 der Prüfungsordnung geregelt.

„Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) , vormals „Bibliothekswesen“ (B.A.)

Der Studiengang „Bibliothekswesen“ (B.A.) ist zum Wintersemester 2007/2008 an der Fachhochschule Köln eingeführt worden. Dies geschah auf der Basis der Erstakkreditierung vom 20. August 2007. Das Studienprogramm des im WS 2013/2014 neu aufgelegten Bachelor „Bibliothekswissenschaft“ ist dem Studienbereich der Sprach- und Kulturwissenschaften zugeordnet, ist auf sieben Semester ausgelegt und wird jährlich angeboten. Das Studium kann immer zum

Wintersemester eines akademischen Jahres aufgenommen werden. 60 Studienplätze jährlich sind an Studienbewerber zu vergeben, die über eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife verfügen. Vor Aufnahme des Studiums ist ein vierwöchiges Grundpraktikum nachzuweisen. Weitere Details sind über §3 der Prüfungsordnung geregelt. Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung des Studiums sind 210 ECTS-Punkte zu erlangen. Für das Vollzeitstudium werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Informationswirtschaft“ (B.Sc.) und „Bibliothekswesen“ (B.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch AQAS e.V. begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Für beide Studiengänge:

- Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, sind in der Regel unzulässig. Im Sinne der Mobilität der Studierenden und der Kooperation zwischen Hochschulen (Austausch, Joint Programs etc.) sollte auch die bisher vorherrschende Zweisemestrigkeit der Module kritisch geprüft werden. Die Modulschnitte und -bündelungen sollen entsprechend überarbeitet werden.
- Die Hochschule soll ein in das Curriculum integriertes Konzept für den internationalen Austausch erarbeiten.
- Für die Lehrveranstaltungen sollen regelmäßige statistische Erhebungen zum Umfang von Kontaktzeit und Selbststudium erfolgen, um eine nachvollziehbare Bewertung des Workload auf Einzelveranstaltungsebene (und damit kumuliert auf Modul- und Semesterebene) einzuführen.
- Bei Projekten sollen grundsätzlich Studierende beider Fachrichtungen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen haben.
- Die Hochschule soll transparent machen, welche Innovationsmöglichkeiten im Curriculum verankert sind, etwas bei der Verzahnung von Praktikum und theoretischer Arbeit.
- Der Fachbereich sollte den systematischen Einsatz von Lehrbeauftragten anstreben, um Synergien sowie innovative und praxisrelevante Transfers zu fördern.
- Der Fachbereich sollte durch Straffung der Programme (nicht durch Streichung von Inhalten!) zu einer geringeren Präsenzzeitbelastung kommen, um Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung oder Vertiefung organisatorisch realisierbar zu machen.

Für den Studiengang „Informationswirtschaft“ (B.Sc.):

- Redigieren und redaktionelle Arbeit sollen in das Curriculum aufgenommen werden.
- Die curricularen Zielsetzungen sollen anhand des ECIA Euroguide (Zertifizierungshandbuch für Informationsfachleute) auf Konformität und Vollständigkeit bzgl. der Zertifizierungsstufe 3 geprüft werden.
- Englisch als Lehrsprache soll zur Förderung des Studierendenaustausches und der akademischen Kooperation zu einem vom Fachbereich festgelegten Mindestumfang fest verankert werden.
- Die Fundierung des Studiengangprofils auf Wirtschaftsinformation und Informationsmärkte ist augenfällig. Eine Beschränkung des Tätigkeitsfeldes von Absolventinnen und Absolventen auf Wirtschaftsunternehmen kann aber nicht positiv beurteilt werden. Deshalb wird hier eine Ausweitung – insbesondere auch in der Beschreibung des Curriculums – empfohlen.

Für den Studiengang „Bibliothekswesen“ (B.A.):

- Es sollten zusätzliche Angebote gemacht werden, die den Studierenden eine Spezialisierungsmöglichkeit zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekswesen ermöglichen.
- Exkursionen sollten stärker zu einem Bestandteil des Lehrangebots werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Fachhochschule Köln im „Hochschulentwicklungsplan 2020“ erarbeitete Leitbild dient als zukunftsorientierte Selbstverpflichtung in Forschung, Lehre und kooperativem Miteinander und beschreibt u.a. Aspekte der Qualität und Exzellenz in Studium und Lehre, der Entfaltung der Potenziale in der Forschung, der wissenschaftlichen Weiterbildung (im Sinne eines „Lebenslangen Lernens“) sowie die Ausweitung der Internationalisierungsbestrebungen. Dabei ist eine Priorisierung zwischen Forschung und Lehre nicht immer erkennbar. Allerdings wurde im Rahmen der Begehung von Seiten des Präsidiums die Orientierung der Fakultät an den Anforderungen der Berufswelt betont und „handlungsorientiertes Lernen“ als Leitlinie für die Studiengänge der Fakultät besonders hervorgehoben.

Als weiteres strategisches Ziel versteht die Fachhochschule Köln eine aktive Internationalisierungspolitik als festen Bestandteil ihrer Profilbildung. Beide Studiengänge ermöglichen Auslandsaufenthalte der Studierenden.

Schwerpunkt der beiden zur Reakkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengänge ist die Vermittlung von anwendungsbezogenen bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Kenntnissen und den sich daraus ableitenden Kompetenzen. Diese Struktur stützt sich in beiden Studiengängen auf die vorgesehenen Praxisphasen mit einer Dauer von einem Semester und auf eine Projektarbeit. Obwohl sie obligatorischer Bestandteil des Studienverlaufs sind, scheint nicht deutlich zu sein, welche konkreten Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Aus dem beschriebenen Grund sind exemplarische Beschreibungen für die Projektarbeiten in den Modulhandbüchern zu formulieren.¹

¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Für den Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ stellt sich das folgendermaßen dar: Die Beschreibungen für die Projektmodule im 6. und/oder 7. Semester sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Projekte, die realisiert werden, abstrakt und allgemein gehalten. [...] Eine wie im Bericht geforderte „exemplarische Beschreibung“ beider Projektvarianten bietet sich nicht an und hat sich in der Vergangenheit aufgrund der hohen Dynamik des Berufsfeldes und der stets aktuell zu gestaltenden Projektthemen auch nicht bewährt. Für das Projekt der Praxisphase werden jedoch in der entsprechenden LV „Projektmanagement“ ebenso wie durch den semesterübergreifenden Austausch die Erfahrungen der Studierenden aus ihrer Praxisphase potentiell nachrückenden Praktikanten kommuniziert. Des Weiteren sichert die differenzierte Betreuung durch das Praxisphasenteam die Qualität der entstehenden Projekte – eine exemplarische Verschriftlichung (dies hat die Vergangenheit gezeigt) engt die Studierenden zu sehr ein und verhindert so einen multiperspektivischen Ansatz im Projektmanagement. [...]“

Ein weiteres Ziel für die „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ ist es zudem, eine Gleichverteilung der Studierenden auf die Bachelor-Studiengänge „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) und „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) mit je 60 Studierenden zu erreichen. Aus gutachterlicher Sicht bestehen jedoch gewisse Zweifel daran, dass diese Verteilung bedarfsgerecht sein kann und wird. Insbesondere für den Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) wird seitens der Gutachter ein höherer Bedarf an Studienplätzen erwartet. Von der Hochschulleitung und der Fakultät wurde dieser externen Einschätzung nicht widersprochen und eine flexible Reaktion auf möglichen Mehrbedarf zugesagt. Es wird aber empfohlen, diese nach außen hin vertretene Flexibilität auch in den Ausstattungsansätzen insbesondere für den Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) angemessen zu berücksichtigen.

In beiden Studiengängen werden zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte betrieben. Um die fachwissenschaftliche Positionierung und Profilierung nach außen – gerade auch angesichts der geplanten Umbenennung der Studiengänge – und innerhalb der Fachhochschule Köln deutlich sichtbar zu machen, sollte eine gemeinsame Forschungsstrategie entwickelt werden, die über aktuelle Einzelprojekte und Einzelpersonen hinausweist. Die zeitnahe Verabschiedung des Fakultätsentwicklungsplans kann der nächste Schritt in die richtige Richtung sein. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung lag das von der Fakultät entwickelte eigene Leitbild noch nicht in einer von der Hochschulleitung mitgetragenen Fassung vor.

Die Studiengänge wurden mit Bezug auf die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet. Zudem entsprechen die Studiengänge den Anforderungen und Maßgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Das Erreichen dieser Ziele der gesamten Fachhochschule Köln wird vom Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt, z. B.

- Ein Tag pro Semester wird in der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ für ein bestimmtes Fortbildungsthema genutzt, zu dem Experten eingeladen werden
- Zur Förderung der Internationalisierung werden während eines Auslandssemesters erbrachte Leistungen anerkannt, auch ist es möglich, das Praxissemester im Ausland zu verbringen
- Die Lehre wird regelmäßig evaluiert; hierzu wurde ein neuer Fragebogen bezogen auf die kompetenzorientierte Lehre entwickelt

- In der Fakultät wird die Möglichkeit, alle vier Jahre ein Forschungsfreisemester durchzuführen, von allen Professor/innen regelmäßig in Anspruch genommen.

Der Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) setzt mit der geplanten Umbenennung ein deutliches Signal in Richtung Forschung. Die strategische Ausrichtung ist bisher nur in Grundzügen erkennbar. Die Beschreibung der Neuausrichtung sollte in den Studienunterlagen verbessert werden. So ist z.B. der Vorspanntext im Modulhandbuch wörtlich identisch mit dem des bisher umgesetzten Studiengangs „Bibliothekswesen“. Zwar wird in vielen Modulen anwendungsorientiert gearbeitet, der Anspruch, neue Erkenntnisse zu generieren, ist aktuell nicht scharf genug herausgestellt worden. Der Studiengangstitel ist mit Blick auf das anwendungsorientierte Profils des Studiengangs zu präzisieren.

Module zu Forschungsmethoden (mit Ausnahme des Moduls „empirischer Sozialforschung“, das auch im bisher umgesetzten Studiengang angeboten wurde) sind nicht explizit ausgewiesen. Außer den drei Semesterwochenstunden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (1 SWS 1. Semester + 2 SWS 7. Semester) werden keine weiteren Lehrveranstaltungen zur Forschungsmethodik ausgewiesen.² Die Studiengangsinhalte wie auch die Prüfungsformen sind zu präzisieren und im Modulhandbuch deutlich zu machen. Hierfür böte sich für die Bibliothekswissenschaft die auch bei der "Angewandten Informationswissenschaft" gewählte spezifizierende Kennzeichnung an

Die Zahl der Bewerber ist von 213 im Studienjahr 2007/08 auf 416 Bewerber im Studienjahr 2011/12 angewachsen. Die Studienanfängerzahlen liegen im genannten Zeitraum zwischen 75 und 86 Studierenden, wobei im Wintersemester 2009/10 auf Grund der Erfüllung der Voraussetzungen des „Hochschulpaktes 2020“ einmalig eine Aufnahme von 101 Studierenden erfolgte. Der Studiengang ist dementsprechend voll ausgelastet.

Nach sechs Semestern (Studienbeginn Wintersemester 2007/2008) haben im Studienjahr 2010/11 31,4 % erfolgreich abgeschlossen. Die Abbrecherquote liegt mit 14,5 % in einem akzeptablen Rahmen, zumal die höchsten Quoten in den ersten beiden Fachsemestern liegen.

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung lagen Statistiken zum Studienverlauf nur bis Ende 2010/2011 vor. Datengestützte Aussagen über die weitere Entwicklung des Studiengangs lassen sich anhand der vorliegenden Zahlen wenig konkret formulieren. Es sollte im eigenen Interesse der Fakultät stehen, möglichst weitere belastbare Datengrundlagen für die Fortentwicklung des Studiengangs zu schaffen und sich bei der aktuellen Reorganisation des Studiengangs im Wesentlichen darauf zu stützen.

² Dies geschieht in Form von entsprechenden Prüfungsleistungen – so werden bspw. im Modul BA 2 und BA 3 aber auch in Modul BB2 und BB3 Feldstudien erstellt oder die Hausarbeiten in Form von Fachartikeln und Erörterungen verfasst – all diese Prüfungsformen finden entsprechend seminaristisch betreut statt.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Für den neu ausgerichteten Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) ist festzuhalten, dass die Fachhochschule Köln bzw. der Fakultät 03 ganz auf ein Studienprogramm mit informationswissenschaftlichem und IT-Anwendungskontext setzt, um auf diese Weise den falschen Eindruck einer Betriebswirtschaftslehre mit informationswissenschaftlichen Aspekten zu vermeiden.

Das Erreichen der hochschulweiten Ziele wird in dem Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) mit diversen Maßnahmen unterstützt, z. B.:

- Ein Tag pro Semester wird an der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ für ein bestimmtes Fortbildungsthema genutzt, zu dem Experten eingeladen werden
- Zur Förderung der Internationalisierung werden während eines Auslandssemester erbrachte Leistungen anerkannt, auch ist es möglich, das Praxissemester im Ausland zu verbringen
- Die Lehre wird regelmäßig evaluiert; hierzu wurde ein neuer Fragebogen bezogen auf die kompetenzorientierte Lehre entwickelt
- In dieser Fakultät wird die Möglichkeit, alle vier Jahre ein Forschungssemester durchzuführen, von allen Professoren regelmäßig in Anspruch genommen.

Statistiken zum Studienverlauf liegen auch in diesem Fall nur bis Ende 2010/2011 vor. Auf Basis des vorliegenden Materials lässt sich aber das folgende Bild zeichnen: Die Zahl der Bewerber ist von 135 im Studienjahr 2007/2008 auf 420 Bewerber im Studienjahr 2011/2012 angewachsen. Die Studienanfängerzahlen liegen in dem entsprechenden Zeitraum zwischen 48 und 69 Studierenden. Der Studiengang ist voll ausgelastet.

Nach sechs Semestern (Studienbeginn im Wintersemester 2007/2008) haben im Studienjahr 2010/2011 18,4 % erfolgreich abgeschlossen. Die Abbrecherquote liegt mit 16,6 % in einem akzeptablen Rahmen, dies zumal die höchsten Quoten nach Fachsemester in den ersten beiden Fachsemestern liegen. Auf Nachfrage der Gutachter konnte kein wesentlich klareres Bild über die aktuellen Absolventenzahlen gegeben werden. Mit Stand Mai 2013 hatten 58 Studierende die Regelstudienzeit überschritten. Um künftig Missverständnisse von Studieninteressierten zu vermeiden und die Neuausrichtung des Studiengangs für die Bewerber transparent zu machen, wird empfohlen, eine transparentere Studiengangsbeschreibung (Flyer, Web-Seite des Studiengangs) zu entwickeln. Bisher waren die bereitgestellten Informationen – nach Aussage der Studierenden – unzureichend gewesen. Weitere Aspekte werden noch konkret im Teil „Transparenz und Dokumentation“ weiter ausgeführt.

Qualifikationsziele der Studiengänge

Studiengangübergreifende Aspekte

Jede Begutachtung benötigt für die qualitative Einschätzung Maßstäbe. Für die tertiäre akademische Ausbildung sind es die Studienprogramme, deren Curriculum, die Berufsbilder und die Berufsfähigkeit darstellen. Aktuelle Rollenkonzepte leiteten sich aus der kontemporalen Organisationstheorie und betrieblichen Organisationspraxis ab, mit denen eine transparente Dekomposition von Berufsbildern und Berufsfeldanforderungen vorgenommen werden kann. Für die aufgefundenen Rollen zu einem Berufsfeld lassen sich relevante Qualifikationsprofile in Inhalt und Tiefe bestimmen. Damit können die drei zentralen und zu begutachtenden Kriterien für die Güte eines Studiums gemessen und bewertet werden:

1. Definition und Prüfung der Vollständigkeit der notwendigen Qualifikationen für das Berufsfeld, und damit das (Absolventen-)Leitbild.
2. In der Vergangenheit aufgetretene und absehbar sich verändernde Rollenkompositionen im Berufsbild und damit die Entwicklung der Qualifikationsanforderungen.
3. Beitrag der Ausbildungsinhalte (Curriculum) zu den Qualifikationsaspekten der Rollen und damit des relevanten Berufsbildes; und i.V.m. 2. auch die Begründung für die curriculare Entwicklung bis hinunter auf die Ebene der fachlichen Einzelthemen und der Soft Skills.

Mit dem Selbstverständnis eines akademischen Studiums kann man durchaus davon ausgehen, dass die angesprochenen Rollenqualifikationen nicht zwingend zu einem Leitbild gebündelt werden müssen, solange man sich im Kontext einer Wissenschaft bewegt und dabei unter studentischer Eigenverantwortung von einem klassischen Bildungskonzept ausgeht, in dem der Persönlichkeitsbildung breiter Raum eingeräumt wird. Die Vorgaben des Akkreditierungsrates sind hier sehr konkret. Sie verlangen für die Ausbildung der Studierenden auf der Ebene des Bachelors die Befähigung der Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld, auf die das Studium vorzubereiten hat. Dazu ist ein definiertes Qualifikationsprofil (Absolventenleitbild) nötig.

Ziel ist es auf diese Weise selbstständig handelnde Individuen hervorzubringen (Befähigung zur eigenständigen Problemlösung und Aufgabenerledigung mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse/ Methoden/ Instrumente aus dem Diskurs des Fachstudiums), die befähigt werden, verantwortlich und sozial (Herausbildung von Team- und Konfliktfähigkeit) zu handeln. Der Fachbereich bemüht sich in beiden Studiengängen um die fachliche Qualifikation der Studierenden. Dies ist auf nachvollziehbare inhaltliche Grundlagen mit der Stärkung persönlicher Schlüsselqualifikationen durch team- und teilnehmeraktivierende Veranstaltungsformen gewährleistet. Der Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Studienanforderungen wurden aus Gesprächen und Informationserhebungen im Umfeld potenzieller Arbeitgeber, u.a. auf Verbandsebene (zur aktuellen Lage der Qualifikationsanforderungen) sowie dem aktuellen Diskussionsstand auf Fachmessen und -konferenzen (für die Änderung der Anforderungen in absehbarer Zukunft) entnommen. Eine Beteiligung der Studierenden fand durch den Einsatz bei der Datenerhebung statt. Die Rückkoppelung der Ergebnisse an die Studierenden ist bisher nicht erfolgt.³

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang soll „die Absolventen zur selbständigen Ausübung bibliothekarischer Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Bibliothekswesens“ befähigen. Dabei werden die Tätigkeiten als Ziel genannt, die „zuvor von Diplom-Bibliothekaren“ ausgeübt wurden.⁴ Wäre das Studium wirklich in dieser Weise ausgerichtet, würde es in Anbetracht der Veränderungen der Arbeitsgegenstände (z. B. neue Medien) und -felder (z. B. Lizenzierung statt Kauf) von Bibliotheken und Informationseinrichtungen nicht in ausreichender Weise auf die beruflichen Tätigkeiten der Gegenwart und Zukunft vorbereiten. Die Modulbeschreibungen lassen erkennen, dass neue fachliche Entwicklungen berücksichtigt werden. Allerdings ist dabei weiterhin ein stark traditionell orientiertes Berufsbild die relevante Ausgangsbasis, wie auch die Aufzählung der „Haupttätigkeiten“ des hier so genannten bibliothekarischen Informationsspezialisten verdeutlicht: „Sammlung, Bewahrung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen“.

Demgegenüber wäre es wünschenswert feststellen zu können, dass die hier paraphrasierten Aussagen aus der vorgelegten Selbstdokumentation, die unter der Überschrift „Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele“ stehen, wirklich die zukunftsorientierten neuen Entwicklungen umfassen. Dies ist auch erforderlich, um den Anspruch eines grundlegend neu gestalteten Studiengangs rechtfertigen zu können, der die Bezeichnung „Bibliothekswissenschaft“ statt „Bibliothekswesen“ tragen kann. Vorstellbar wäre auch den Studiengang „Angewandte Bibliothekswissenschaft“ zu nennen. Aus Gutachtersicht stehen die Fakultät wie auch die Programmverantwortlichen in der Verantwortung aufzuzeigen, dass die in § 2, Abs. 2 der Prüfungsordnung des Studiengangs „Bibliothekswesen“ (B.A.) vom 7. April 2008 als „Ziel des Studiums“ formulierten Aussagen inhaltlich einer grundlegenden Revision unterzogen worden sind. Die im vorgelegten Entwurf einer Prüfungsordnung für den neuen Studiengang „Bibliothekswissenschaft“

³ Zum Zeitpunkt der Begehung war die Rückkopplung an die Studierenden schlicht nicht möglich, da es vorübergehend keine Fachschaft gab. Nach deren Neukonstitution haben entsprechende Gespräche stattgefunden.

⁴ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Dieser Passus findet sich in den Unterlagen, weil mit der Umstellung vom zeitlich ausgedehnten Diplomstudium auf das kürzere Bachelor-Studium der Verdacht einherging, dass die Bachelor-Absolventen per se nicht in gleicher Weise wie die vormaligen Diplomabsolventen qualifiziert seien und „deren“ Tätigkeiten eben nicht vollumfänglich übernehmen könnten; eine Position, die auch heute noch von der Praxis artikuliert wird. Der Passus ist also keine „Referenz“ an antiquierte und vergangene Arbeitsinhalte, sondern eine Aussage, die den Bachelor-Absolventen das analoge Qualifizierungsniveau (nicht die analogen Qualifizierungsinhalte) wie den vormaligen Diplomabsolventen zuspricht. [...]“

(B.A.) vorgeschlagenen Formulierungen in § 2, Abs. 2 zur Beschreibung der allgemeinen Studienziele helfen den bisherigen Defiziten einer konkreteren und klareren Aussage oberhalb der Modulebene nur bedingt ab.⁵ Denn auch hier ist nur die Rede davon, dass die „Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Bibliothekswissenschaft“ qualifiziert seien „für die Tätigkeit“ (weggefallen ist hier die „selbständige Ausübung bibliothekarischer Tätigkeit“ des bisherigen § 2, Abs. 2) in „Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen sowie in Bibliotheksservicezentren im kommunalen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich“. Dieser in den Gutachtergesprächen als „generalistisch“ apostrophierte und begründete Anspruch der „Einsetzbarkeit“ künftiger Absolventen in allen denkbaren Bibliothekstypen, -sparten und -größen sowie in allen dort vorkommenden Aufgaben-, Rollen- und Funktionsbereichen, der auch als wichtigste Begründung für den (trotz seiner Erweiterung) vergleichsweise geringen Anteil an individuellen fachlichen Spezialisierungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich des Curriculums angeführt wird, ist angesichts der permanenten Diversifizierung und teilweise rasanten Veränderung der Arbeitspraxis und -methoden zu modifizieren. Seitens der Hochschule bzw. der Fakultät müssen deshalb die allgemeinen Qualifikationsziele in den studiengangsbezogenen Dokumenten, besonders aber in der Prüfungsordnung vor deren endgültiger Verabschiedung konkretisiert werden. Der Studiengangstitel ist mit Blick auf das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs zu präzisieren. Hierfür böte sich für die Bibliothekswissenschaft die auch bei der „Angewandten Informationswissenschaft“ gewählte spezifizierende Kennzeichnung an.⁶

Für die konkrete Gestaltung des Curriculums ist dabei insbesondere zu beachten, dass neue nutzerorientierte Dienstleistungen, die Ausrichtung z. B. auch auf das aktive Fördern von Lesekompetenz (im Bereich von öffentlichen Bibliotheken) oder das Unterstützen der Online-Publikationsfähigkeit der Studierenden (im Bereich von wissenschaftlichen Bibliotheken), die

⁵ Aus der Stellungnahme der Hochschule: [...] Die Prüfungsordnung ist nicht der Ort, detailliert auf alle Studiengangsziele einzugehen (siehe Ausführungen zum Leitbild bzw. einer umfassenderen Informationsbroschüre). Es trifft zu, dass die Absolventen nach Abschluss ihres Studiums auch zukünftig für die genannten Bibliotheken und Informationseinrichtungen qualifiziert sein sollen. Ein Ausschluss bestimmter Einrichtungen wäre weder gerechtfertigt noch sinnvoll. Der auf den oben zitierten Satz folgende Passus in der Prüfungsordnung verdeutlicht das allgemeine Qualifikationsziel zutreffend: „Sie [die Absolventen] sind in der Lage, schwierige und komplexe bibliothekarische Aufgaben zu lösen, strategische Konzepte mit zu entwickeln und praktisch umzusetzen. Sie sind befähigt, kleinere Einrichtungen zu leiten oder in größeren Einrichtungen die Leitung kleinerer Funktionseinheiten oder Teams zu übernehmen.“ Vorschlag: Das Wort „selbstständig“ wird ergänzt. [...]“

⁶ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Wie oben bereits ausgeführt, war die Bezeichnung „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ aus hochschulinternen Gründen nicht möglich. Die im Gutachten vorgeschlagene Bezeichnung „Angewandte Bibliothekswissenschaft“ ist absolut unüblich und in der Fachcommunity auch nicht existent. Da Bibliothekswissenschaft per se als angewandte Wissenschaft verstanden wird, die sich seit dem 19. Jh. aus der praktischen Tätigkeit von Bibliothekaren und Dokumentaren entwickelt hat und erst im weiteren Verlauf theoretisch fundiert wurde, ist „angewandte“ Bibliothekswissenschaft eine Tautologie. Damit würde zudem einer Interpretation Vorschub geleistet, die einem solchen Studiengang, zumal an einer Fachhochschule (etwa im Vergleich zu einem analogen universitären Studiengang), ein gewisses Maß an Theorieferne zuweist und den Anspruch eines wissenschaftlichen Studiengangs abschwächt. Für den Studiengang würde das einen nicht akzeptablen strategischen Wettbewerbsnachteil bedeuten. [...]“

Berücksichtigung von „Social Computing“ oder „Semantic Web“, bisher inhaltlich fast ausschließlich in (den derzeit nur grob umrissenen) künftigen Wahlpflichtangeboten oder teilweise gar nicht erscheinen. Fehlt es hier an der konsequenten Zukunftsorientierung, so gibt es auch Defizite in der Vorbereitung auf den konkreten Berufsalltag, wenn z. B. in der Bibliothekspraxis gängige Aspekte der Sachkatalogisierung und Inhaltserschließung weitgehend ausgeklammert werden oder der Unterricht in der Formalkatalogisierung die aktuell am weitesten verbreiteten Verbundsysteme wie Aleph oder PICA nicht berücksichtigt.⁷

Vor dem beschriebenen Hintergrund sollte das quantitative, aber auch das qualitative Verhältnis von Pflichtmodulinhalten zu den Wahlpflichtmodulen, bezogen auf das reformulierte allgemeine Studienziel, neu gestaltet werden. Das Modulhandbuch sollte in der Weise überarbeitet werden, dass aktuelle Inhalte aufgenommen werden, wobei die vorgesehenen Wahlpflichtmodule detaillierter zu beschreiben sind. Den Programmverantwortlichen ist darüber hinaus anzuraten, das Curriculum konsequent so zu gestalten, dass zukunftsorientierte Inhalte und Methoden schneller in die Lehre integriert werden können. Nur so kann dauerhaft gewährleistet werden, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und aktiv ihr Berufsumfeld mitzugestalten.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch Studienangebote mit insgesamt 6 ECTS-Punkten für wissenschaftliches Arbeiten gefördert. Durch die Praxisphase und verstärkte Projektarbeit wird der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausreichend Rechnung getragen. Das zivilgesellschaftliche Engagement könnte durch geeignete externe Partnerschaften (bzw. soziale Einrichtungen) und ggf. durch eine eindeutige Verankerung im Curriculum, analog der Lösung „Activity and Social Credits“ im Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) gestärkt werden.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Im Studiengang werden Qualifikationsziele verfolgt, die zu einer Tätigkeit in den aufgelisteten beruflichen Aufgabenfeldern befähigen sollen. Dazu werden die wesentlichen Schlüsselqualifikationen genannt. In den zukünftigen Aufgabenfeldern konkurrieren aber die Studiengangsabsolventen direkt mit Informatikern und Betriebswirten mit vergleichbaren Schlüsselqualifikationen, ohne dass für die Absolventen des Studiengangs „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) die notwendigen Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet worden sind. Eine Orientie-

⁷ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die aktive Vermittlung von Medien- und Lesekompetenz wird explizit im Modul Bibliothek- Information-Gesellschaft II thematisiert und hat dort hohen Stellenwert. Dieses Tätigkeitsfeld wird im Modul sowohl in Bezug auf die Unterstützung frühkindlicher Bildung als auch in Bezug auf die Unterstützung schulischer Bildung durch öffentliche Bibliotheken vorgesehen (siehe Modulbuch). Für das Tätigkeitsfeld des elektronischen Publizierens in wissenschaftlichen Bibliotheken ist eine gesonderte Pflicht-Lehrveranstaltung „Elektronisches Publizieren“ im 4. Semester im Curriculum verankert. Im Wahlpflichtangebot findet sich zu diesem Komplex zudem die Lehrveranstaltung „Publikationsdatenmanagement [...]“

rung an einer transparenten Entwicklungsmethodik für die Strategie und Qualifikationsfindung, z.B. an den zuvor erwähnten Rollen und Qualifikationsclustern, wäre hilfreich, insbesondere auch zur Dokumentation des strategischen Vorgehens.⁸

Angestrebt wird die Qualifikation zu einem Information Professional, der die Kernkompetenz aus den wissenschaftlichen Grundlagen der Informationswissenschaft (Theorie, Modelle, Standards, Konzepte) schöpft und in der Lage ist, diese in einem wirtschaftlichen Kontext (insbesondere BWL) mit quantitativen Methoden (insbesondere „Statistik“) und (Informations-)Technik (insbesondere „Datenbank- und Systemtechnik“ aus der Informatik) anzuwenden. Die überfachlichen Qualifikationen, spezifisch die sozialen Fähigkeiten und Soft Skills entsprechen in der Dokumentation den üblichen Standards eines akademischen Erststudiums.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind im Rahmen der Selbstdokumentation ausreichend dargestellt und während der Vor-Ort-Begehung diskutiert worden. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf klassischen Erschließungs-, Retrieval- und Informationsvermittlungsaufgaben. Dazu wird ergänzend die Befähigung zu Koordinationsaufgaben zwischen Informationsanwendern und Systementwicklern sowie Informationsprodukte zu bauen und zu betreiben angestrebt. Die letzteren Aspekte sind künftig – neben weiteren, die im Studiengang nicht adressiert werden – dominant, da die klassischen Aufgaben immer mehr auf Grundlage automatisierter Systeme von Endanwendern selbst durchgeführt werden.

Bewertend kann hier festgehalten werden, dass das Studium wegen der starken Orientierung an einer „Standardausbildung“ im Bereich „Informationswissenschaft“ ein eher schemenhaftes Profil besitzt. Das gilt auch unter Berücksichtigung der Anwendungsorientierung. Andererseits ist auch das potenzielle Betätigungsfeld in der Wirtschaft, genauer gesagt im betrieblichen Informationsmanagement, - i.V.m. technisch unterstützten Informationsdienstleistungen – vielge-

⁸ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Das Alleinstellungsmerkmal gegenüber Betriebswirten und Informatikern ist in beiden Fällen die Contentorientierung. Während Informatiker sich in der Regel nur um Hard- und Softwarefragen sowie Modellentwicklung kümmern, haben Informationswissenschaftler auch die zu handhabenden Daten, deren Formate und deren Prozesse innerhalb des Information Lifecycle im Blick (Informationsproduktion – Verarbeitung – Speicherung – Retrieval). Der USP gegenüber den Betriebswirten liegt darin, dass die Informationsprodukte nicht nur kalkuliert und vertrieben werden können, sondern aufgrund der Analyse- und Recherchefähigkeiten auch eigene Produkte mit Mehrwert (z.B. Markt- und Wettbewerbsanalysen, Kundenevaluationen) selbst produziert werden können. Insofern gibt es im Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ einen klar umrissenen Fokus auf die Recherche von Primär- und Sekundärinformationen, die dann auf die Markt- und Wettbewerbsanalyse, das Marketing von Informationsprodukten und Kundenevaluationen (inkl. Onlineforschung) ausgedehnt wird. Es werden also nur die betriebswirtschaftlichen Elemente, die für die Informationswissenschaft von Belang sind, in diesem Studiengang integriert – es gibt also keinerlei Konkurrenz zur klassischen Betriebswirtschaftslehre. Die Entwicklungsmethodik für das Curriculum lässt sich wie folgt skizzieren: Zunächst wurden gemeinsam die Learning Outcomes formuliert, d.h. es wurde die fachlichen Kompetenzen beschrieben, die die Studierenden innerhalb des Studiums vermittelt bekommen bzw. erlernen sollen. Aus diesen Learning Outcomes ließen sich die Module ableiten, die zu den genannten Kompetenzen führen sollen. Dazu wurden dann einzelne Lehrveranstaltungen entworfen bzw. hinsichtlich ihrer Inhalte und Struktur entwickelt. [...]“

staltig und zugleich einer der größten Arbeitsmärkte überhaupt für akademisch ausgebildete Fachkräfte mit informationswissenschaftlichem Hintergrund, so dass die Unschärfe ggf. akzeptabel ist.

Im Studienverlauf sind insgesamt 6 ECTS-Punkte im Modul „Bachelorarbeit begleitendes Seminar“ vorgesehen. Durch die Praxisphase und verstärkte Projektarbeit wird der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausreichend Rechnung getragen. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist mit zwei ECTS-Punkten im Curriculum verankert (Modul: „Activity and Social Credits“) und könnte ggf. durch geeignete externe Partnerschaften zu außerhochschulischen Instituten gestärkt werden.

Weiterentwicklung der Ziele

Studiengangsübergreifende Aspekte

Schon bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Auflage gemacht, durch die Ausformulierung eines Leitbildes die Zielorientierung der Studiengänge zu gewährleisten und so ein schärferes Profil zu schaffen. Eine weiterreichende Erläuterung der Alleinstellungsmerkmale der „Kölner Ausbildung“ ist bisher nicht konkreter nachvollziehbar. Die Beschreibung dieser ist im Rahmen hochschulinterner Zieldiskussion bis heute nur in Ansätzen geschehen. Dieser Prozess sollte möglichst bald abgeschlossen werden.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Für den Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) sind deutlich die Bemühungen erkennbar, die Empfehlungen der letzten Begutachtung und Erkenntnisse aus Absolventenbefragungen umzusetzen. Der Studiengang ist in den höheren Semestern insgesamt flexibler und praxisbetonter geworden. Durch die neugestaltete, farbige und auf eine Seite vereinfachte Darstellung des Studienverlaufsplans wird die Struktur des Studiums für die Studierenden besser nachvollziehbar. Die Beschreibung der Ziele des Studiengangs auf der Webseite ist gleich geblieben – trotz Wechsels der Studiengangsbezeichnung.

Mit der Umbenennung des Studiengangs in „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) wird eine inhaltliche wie auch strukturelle Neuausrichtung angestrebt und die neue Bezeichnung damit begründet. Sie könne, so die Aussage der Hochschule bzw. der Fakultät, zutreffend „die systematische und wissenschaftlich fundierte Darstellung, Analyse, Reflexion und Erforschung der Sammlung, Speicherung, Ordnung, Erschließung, der Recherche, Vermittlung, Nutzung und des Managements von Informationen bzw. Informationsbeständen – in Bezug zu und im Kontext der Institution Bibliothek und ihrer Nutzer“ vermitteln. Dafür gibt es auf der Modulebene zahlreiche Belege. Die zum Teil noch fehlende bzw. noch nicht endgültig abgeschlossene Bündelung dieser

Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Studiengangs auf der Ebene einer Gesamtkonzeption wurde oben bereits erläutert.

Insbesondere durch die Erweiterung der Studienzeit um ein 7. Semester haben sich die notwendigen Freiräume eröffnet, um die Neuausrichtung konkreter ausgestalten zu können. Die Erweiterung der Studiendauer dient gleichzeitig der Verbesserung der Praxisnähe. In dieser Hinsicht wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der Rückmeldung aus den Bibliotheken der vergangenen Jahre adäquat berücksichtigt.

Ausbaufähig erscheint demgegenüber die Innovationskraft des Studiengangs. Bei der rasanten Entwicklung neuer Technologien und ihres kreativen Einsatzes sowie der sich wandelnden Vermittlungsaufgaben in Bibliotheken sollte deutlich mehr Vorsorge für eine schnelle Adaption neuer Entwicklungen, auch unter Einbeziehung der Studierenden, getroffen werden.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Durch die Streichung des Wortes „Wirtschaft“ hat sich der Fokus des Studiengangs stärker auf den IT-Bereich verlagert. Der Studienverlaufsplan versucht durch die farbige Aufteilung (grün: technische Aspekte, blau: informationswissenschaftliche Aspekte, gelb: wirtschaftliche und grau: methodische Aspekte) deutlicher als bisher hervorzuheben, dass man im Ziel Studierende deutlich mehr wissenschaftlich orientiert ausbilden möchte. Diese sollen an Schnittstellenpositionen zwischen Informatikern und Anwendern eingesetzt werden können. Die weitere Einschätzung und Bewertung der Entwicklung von Qualifikationszielen ist bereits in den vorangegangenen Passagen berücksichtigt worden.

2 Konzept

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang ist auf sieben Semester ausgerichtet und führt – bei erfolgreichem Abschluss – zu 210 zu vergebenden ECTS-Punkten. Inhaltlich und strukturell entwickelt der Studiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) wesentliche Merkmale des bisherigen Studiengangs „Bibliothekswesen“ (B.A.) schlüssig weiter, ohne allerdings zu klarer formulierten und stärker konkretisierten allgemeinen Studiengangszielen zu kommen.

Der auch für den neuen Studiengang aufrecht erhaltene Anspruch einer „generalistischen“ und auf alle relevanten Themenfeldern eingehenden Ausbildung von möglichst universell einsetzbaren Bibliothekaren ist eine nachvollziehbare Ursache für die Strukturierung des Curriculums auf der Ebene der fachinhaltlich orientierten Mesomodule, die sich daher schlüssig durch nahezu alle Semester (mit Ausnahme der Zeiten für Praxis und Bachelormodul) ziehen. Dieser Aufbau entspricht dem Modell einer größtmöglichen fachlichen Vielseitigkeit aller

Absolventen und führt aufgrund des bisherigen Fehlens eines – nun im neuen Curriculum beschränkt eingeführten und in den letzten beiden Semestern verorteten – Wahlpflichtangebots auf Modulebene trotz der Ausweitung der Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semester zu weitgehend „uniform“ ausgebildeten „Generalisten“. Deren Kompetenzprofile unterscheiden sich nur marginal voneinander, selbst wenn zwei Absolventen im Bereich der Wahlpflichtmodule völlig verschiedene Angebote wählen.

Um bestmöglich auf eine sich immer weiter diversifizierende Berufswirklichkeit in allen Typen und Größenordnungen von „Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen sowie in Bibliotheksservicezentren im kommunalen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Bereich“ (§ 2 der Prüfungsordnung) vorzubereiten, empfiehlt es sich, das noch nicht in fertigen Modulbeschreibungen vorliegende, aber absehbar vielfältig und breit geplante Wahlpflichtangebot, nicht nur auf seine mögliche Integration in Pflichtmodule hin zu überprüfen, sondern auch in einer Überarbeitung des Curriculums münden zu lassen, die individualisierte Qualifikationsprofile künftiger Absolventen besser ermöglicht und deutlich stärker fördert als in den vorliegenden Dokumenten vorgesehen ist. Generell ist festzuhalten, dass die Kombination der Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele ausgestaltet worden ist.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Der Studiengang reicht über sechs Semester. Der erfolgreiche Studienabschluss stützt sich auf den Nachweis von erbrachten 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang „Informationswissenschaft“ (B.Sc.) besitzt ein konstruktives Konzept, bei dem der umfassende Pflichtbereich der ersten drei Semester in vier Expertisesäulen (Datenverarbeitung/ technische Aspekte, Informationswissenschaft, BWL/wirtschaftliche Aspekte und Propädeutiken/methodische Aspekte) gegliedert ist, die semesterweise die thematisch aufeinander aufbauenden Prozessbereiche „Inhalte“, „Erschließung, Retrieval und Vermittlung“ umfassen. Das akademische Studium wird durch eine berufspraktische Phase mit seminaristischer Begleitung unterbrochen, bevor es im fünften und sechsten Semester mit Projekten („Bauen von Informationsprodukten“) und der Bachelorthesis fortgeführt wird. Das ist zunächst sehr sinnfälliger und zeigt eine Qualifizierung in Richtung künftiger Anforderungen des Arbeitsmarktes an informationswissenschaftlich tätige Mitarbeiter.

Die zugrundegelegten Modulbezeichnungen im dafür vorgesehenen Curriculum wirken bisweilen althergebracht und spiegeln nur zum Teil die aktuelle Wissenschaft und nicht die gebräuchlichen Nomenklaturen. Seitens der Hochschulleitung scheint der Fachbereich angehalten zu sein, keinen modischen Strömungen bei der Benennung von Inhalten nachzugeben. Die Anwendung des aktuellen Stands der Forschungsgebietsbezeichnungen in der

„Informationswissenschaft“ ist mit in die Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch) einzuarbeiten, um viele inhaltliche Missverständnisse zu beseitigen.

Auch im Rahmen des Studiengangs „Informationswissenschaft“ (B.Sc.), ist zu konstatieren, dass die Kombination der Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele ausgestaltet worden ist.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert worden, die sich in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich aufteilen. Die Modularisierung der Studiengänge ist umgesetzt worden und stützt sich auf die Berechnung, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht. Jedes Studienjahr ist demnach mit 60 ECTS-Punkten belegt. Die Praxis-Module der beiden Studiengänge werden bei mit je 30 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studienvolumen in den Studienprogrammen liegt zwischen 20 und 24 Semesterwochenstunden. Für beide Studiengänge kann festgestellt werden, dass ihre inhaltliche Ausrichtung wie auch die Struktur des Lehrangebots zur Gesamtqualifikation der Studierenden beitragen.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und auf 210 ECTS-Punkte ausgelegt. Tragend sind die 25 Module, die sich über den gesamten Studienverlauf verteilen. Die Modulgrößen umfassen 6 bzw. 8 ECTS-Punkte. Begründungen für kleinteilige ECTS-Punktevergaben (kleiner als 5 ECTS-Punkte) ist der Gutachtergruppe nachvollziehbar dargestellt worden. Diese stützen sich u.a. auf thematische Bereiche wie „Bibliothek, Information, Gesellschaft I-IV“, „Management und Organisation I-VI“, „Dokumentbeschreibung, Wissensorganisation, Information Retrieval“, „Informationsmittel und Informationsdienstleistung“ sowie „Literatur und Medien“. Hinzu kommt der Modulbereich der „Informationstechnologie“. Parallel dazu sind ein Praxis-Modul (30 ECTS-Punkte), die Bearbeitung eines Projekts (12 ECTS-Punkte) sowie die Bachelor-Thesis (16 ECTS-Punkte) (BBA-Modul) in der individuellen Studienplangestaltung zu berücksichtigen. Die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul „BBA“ ist dahingehend anzupassen, dass maximal 12 ECTS-Punkte für die Bachelor Thesis ausgewiesen werden. Dementsprechend ist die Prüfungsordnung anzupassen und auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hin abzustimmen.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden 25 Wahlpflichtmodule werden auf das sechste und siebte Semester verteilt. Da insgesamt drei Kurse gewählt werden müssen, haben die Studierenden theoretisch folgende Wahl der Verteilung: (3/0; 0/3; 1/2; 2/1). Dies erscheint strukturell möglicherweise problematisch zu sein, da sich das Wahlverhalten der Studierenden keinesfalls absehen lässt. Die Studierenden befinden sich in diesem Fall kurz vor dem Abschluss ihres Studi-

ums. Hier sollte es ihnen möglich sein, zumal im Wahlbereich, individuelle Einzelaspekte eines Themas eigenständig und vertiefend zu bearbeiten. Unklar ist, welche Studierendenzahl für die Durchführung der Module notwendig ist. Eine Untergrenze für eine mögliche Teilnehmerzahl ist leider nicht bekannt und schafft Unsicherheiten bei der Planung der Studierenden. Die in der Selbstbeschreibung formulierte Annahme, dass es nicht zu „Überbuchungen“ von Lehrveranstaltungen käme, deckt sich nur zum Teil mit den Ausführungen der befragten Studierenden. Insgesamt erscheint angesichts des großen Angebots an Wahlmodulen eine Ausweitung des Wahlbereichs überlegenswert. Möglicherweise könnte man das Modul BD 1 „Allgemeine Informationsmittel (Kataloge und Bibliographien / Enzyklopädien, biographische und sonstige Nachschlagewerke)“ etwas verkleinern, um notwendige Kapazitäten für den Wahlbereich frei zu bekommen. Das aufgeführte Modul scheint mit 8 ECTS-Punkten sehr breit angelegt.

Es fällt auf – wie bereits im bisherigen Studiengang „Bibliothekswesen“ (B.A.) –, dass die charakteristische Kleinteiligkeit innerhalb der jeweiligen Modulgrenzen (Teilmodule mit zugehörigen Lehrveranstaltungen von in der Regel 1-2 Semesterwochenstunden Präsenzzeit) im nun reformierten Curriculum immer noch prägend wirkt. Verstärkt wird dieser Eindruck aufgrund der nachgeforderten und von der Fakultätsleitung inzwischen vorgelegten Zusammenstellung, in der nun auch die beteiligten Lehrenden auf Modul- und Teilmodulebene dokumentiert und zugeordnet werden. Kaum ein Modul wird von nur einem Lehrenden verantwortet und durchgeführt (insgesamt gilt dies nur für die drei Module BA 1, BC 1 und BC 2), während ansonsten Module im Umfang zwischen vier und zehn ECTS-Punkten mindestens zwei, oft drei oder auch mehr Beteiligte auflisten. Seitens der Gutachtergruppe könnte man sich vorstellen, dass dieses charakteristische Merkmal der Modulstruktur auf fachlich und/oder studienorganisatorisch notwendiges Mindestmaß begrenzt wird, um homogenere Module mit einer begrenzten Zahl verantwortlich Lehrender und Prüfender zu generieren.

Das Bemühen um eine Gewährleistung der Studierbarkeit ist vor allem in den Gutachtergesprächen von den Programmverantwortlichen hervorgehoben worden. Aus den bislang vorgelegten Unterlagen ergibt sich jedoch Nachbesserungsbedarf.⁹ Dies gilt nicht für die Berücksichtigung

⁹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die von den Gutachtern konstatierte Überschreitung der Regelstudienzeit im BA Bibliothekswesen hat benennbare strukturelle Ursachen. In erster Linie war der im Wintersemester 2007/2008 gestartete BA-Studiengang Bibliothekswesen – als Konsequenz des Bemühens um Wahrung der inhaltlichen Breite und fachlichen Tiefe des durch ihn abgelösten Diplomstudiengangs sowie der derzeit im Rahmen der Bologna- Reform noch sehr strikten Regelungen bezüglich der Prüfung von Lehrleistungen – quantitativ überfrachtet. Die Studierenden mussten ab Studienbeginn zum Ende jedes Semesters eine Vielzahl von schriftlichen Prüfungen absolvieren; bei Nicht-Bestehen stieg die Zahl der Prüfungen in den Folgesemestern. Diese im Vergleich zum abgelösten Diplomstudiengang neue, sehr hohe Prüfungsbelastung führte zu zeitliche Verzögerungen im Studienablauf. Die Daten zu den Abbrecherquoten sind, wie bereits im Selbstbericht dokumentiert, angesichts der bislang kleinen Zahl von Jahrgängen, die zum Studienabschluss im Bachelor-Studiengang „Bibliothekswesen“ geführt wurden, statistisch nur wenig belastbar. Dennoch ist ein Trend zur Senkung der Abbrecherquote deutlich erkennbar: Nach den sehr hohen Abbrecherquoten der ersten beiden Studienjahre nach Einführung des BA-Studiengangs von 26,7 % und 24,7 % sank der Wert in den Jahren 2009 und 2010 auf 10,0 % bzw. 11,5 %. Die hohen Abbrecherquoten der ersten beiden Jahre haben

der erwarteten Eingangsqualifikationen oder die Studienplangestaltung, sondern bezieht sich ausschließlich auf Aussagen zur Studierbarkeit, die besser dokumentiert werden sollten. Die möglichen Ursachen für die zu konstatierende regelmäßige und deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit sowie die recht hohen Abbrecherquoten der Jahre seit 2007 (für die nach Anforderung der Gutachter auch aktuellere Daten aus dem Jahre 2012 nachgereicht wurden), sollten thematisiert und hinterfragt werden; auch die Erkenntnisse aus bisherigen Absolventenstudien können hier genaueren Aufschluss geben.

Den bislang dokumentierten Absolventenzahlen (338 Studienanfängern seit 2007) stehen Ende 2012 bei 49 endgültigen Abbrechern erst 106 Absolventen gegenüber. Auch für die lange Verweildauer (knapp 42% der seit 2007 Immatrikulierten befanden sich Ende 2012 noch im Studium) sollte dringend nach vom Studiengang beeinflussbaren Gründen geforscht werden, um künftig eine bessere Einhaltung der Regelstudienzeit zu erreichen. Da die Prüfungsanforderungen (und ihre Ergebnisse) hier im Zusammenhang mit der studentischen Arbeitsbelastung insgesamt zu betrachten sind, empfiehlt sich eine eingehenden Analyse der nun vorgelegten Prüfungsdaten mit Stand vom 19. Dezember 2012. Hier wird zwar nur von 9,8% Fehlversuchen berichtet wird, wobei allerdings die durch „Nicht-Erscheinen zur Prüfung“ entstandenen Fehlversuche unberücksichtigt bleiben. Dazu sollten noch fehlende Zahlen erhoben und analysiert werden, da zu erwarten ist, dass die Erfolgsquote als wichtige Kennzahl für die Studierbarkeit durch eine solche Analyse optimiert werden kann.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Der Studiengang ist durchweg modularisiert und auf 180 ECTS-Punkte ausgelegt. Das Studienprogramm wird auf 22 thematische Module verteilt, die sich über die Bereiche „Informationsinhalte, -bedarfe, -quellen“, „Informationserschließung und -speicherung“, „Informations Retrieval, Informationsbereitstellung und -verbreitung“ verteilen. Hinzu kommt eine Praxisphase, die mit 30 ECTS-Punkten kreditiert wird. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten versehen. Die Erstellung der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) wird von einem Begleitseminar (6 ECTS-Punkte) flankiert, was zu einer ausgewiesenen Gesamt-ECTS-Punktzahl von 18 für das Abschlussmodul führt. Die Modulgrößen variieren zwischen 4 und 6 ECTS-Punkten. Hervorzuheben sind die Module „IM 1-3“, die jeweils nur vier ECTS-Punkte aufweisen. Die ersten beiden Module sind in Kombination zu sehen und reichen über zwei Semester. Das Modul IM-3 steht alleine. Von der Nachvollziehbarkeit der Studienstrukturen hat sich die Gutachtergruppe überzeugen können.

ihre Ursache vor allem in der oben bereits dargestellten sehr hohen Prüfungsbelastung der Studierenden im derzeit neuen BA-Studiengang Bibliothekswesen. Nachdem das Problem erkannt wurde, haben die Lehrenden bereits in den Folgejahren – wie an den Zahlen ablesbar ist, mit Erfolg – Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit ergriffen, bspw. durch eine enge Abstimmung der Terminierung von Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungsleistungen. [...]"

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Studierbarkeit – unter Berücksichtigung der in 1.2. und 1.3. ausgeführten Aspekte und Problematiken – gewährleistet ist. D.h.: seitens der Lehrenden werden die Eingangsqualifikationen der Studierenden in der Umsetzung von Veranstaltungen berücksichtigt. Zudem wird eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht und die Workload-Belastung der Studierenden regelmäßig überprüft. Im Sinne einer grundständigen Ausbildung tragen die Module zu den Qualifikationszielen und der Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Zur Schärfung des Profils, insbesondere ab dem zweiten Studienjahr, könnten Modifikationen vorgenommen werden. Vor dem beschriebenen Hintergrund wird empfohlen, dass die Modulstruktur des Studiums diese Systematik von Kernkompetenzen (informationswissenschaftliche Grundlagen (= Pflichtteil) und Anwendungen (= Projekte und ggf. Wahlpflichtfächer)) und propädeutischem Wissen (BWL, Marketing, quantitative Methoden, Projektmanagement etc.) im Sinne von Strukturierung und Schwerpunktsetzung klarer abbildet als es gegenwärtig der Fall ist.

Ein illustrierendes Beispiel findet sich im 3. Semester im Modul IT3 „Suchmaschinenoptimierung“. Dort hat man zwar mit Datenbanken und Rankingprozeduren zu tun, dennoch ist es aber kein technisches/IT-Thema, sondern ein Thema der Anwendung von informationswissenschaftlicher Expertise im wirtschaftlichen Kontext. Das bedeutet: a) es gehört nicht zum Kernkompetenzbereich „Informationswissenschaft“ i.e.S., b) es ist ein Thema für die im fünften und sechsten Semester angesiedelten Projekte (Wahlpflichtmodule gibt es ja leider nicht, wo man das Thema auch platzieren könnte), c) es wäre wünschenswert, dass es nicht als Grundlagenmodul ausgewiesen wird. Ähnliches gilt für das Modul IR5 „Web-Data-Mining“. Es wird u.a. nicht klar, ob z.B. „Text- und Opinion Mining“ dort eingeschlossen sind. Auch wird der Gesamtbereich „Transmedialität“ und „Lineare Medien“ als (komplexe) Informationsobjekte vollkommen ausgespart – obwohl hier eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten zur Berufswelt und zukünftigen Tätigkeitsfeldern der kommenden Absolventen gegeben ist. Für eine Schärfung des Profils, insbesondere ab dem zweiten Studienjahr, könnten Modifikationen vorgenommen werden. Ergänzend kommt hinzu, dass die Contentorientierung in den Modulhandbüchern herausgestellt werden muss.

Die Studierbarkeit des Programms ist von der Studien-, Stundenplanungs- und Workloadseite her gesehen gegeben. Eine Entlastung durch weniger Prüfungen ist wünschenswert, z.B. durch Wegfall einiger übergreifender Modulprüfungen und Ersatz durch kumulierte veranstaltungsbegleitende Leistungen – die ehemals schon, allerdings als Vorleistungen, verankert sind. Das betrifft eine klarere Definition und Abgrenzung der Meso-Module und eine nachvollziehbarere Zuordnung von Themen zu den Modulen – wobei das Nomenklaturproblem zu lösen ist. Aufgrund der in der Informationswissenschaft in den letzten Jahren eingetretenen thematischen Breite erscheint die über Projekte angebotene individuelle Profilbildung verbesserungsbedürftig. Dazu wäre ein zusätzliches breites Wahlpflichtprogramm, auch unter Ausdünnen der Pflichtanteile sehr hilfreich.

Lernkontext

Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Studiengängen können im Praxisanteil jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden. Neben Vorlesungen finden auch Seminare und/oder begleitende Übungen im Curriculum Raum. Zudem werden in hinreichendem Umfang Projekt- und Gruppenarbeiten eingesetzt. Zur Unterstützung der Lehre wird die elektronische Lehrplattform Moodle eingesetzt. Die Plattform könnte, aus Sicht der Gutachtergruppe, sicherlich noch weitere Berücksichtigung in der Ausgestaltung der Lehre finden.

Dieses Lernangebot wird von den klassischen Lehrveranstaltungsformaten (Seminar, Übung, Vorlesung) umrahmt. Ergänzend kommen immer wieder Exkursionen hinzu, die eine engere Verbindung der Studierenden mit der Berufswelt ermöglichen können. Das Studienangebot ist demnach mit durchaus adäquaten Lehr- und Lernformen ausgestaltet worden.

Zugangsvoraussetzungen

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Generell ist festzuhalten, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen über §3 der Prüfungsordnung des Studiengangs angemessen geregelt sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden seitens der Gutachtergruppe angemessen berücksichtigt. Zudem wird ein vierwöchiges Grundpraktikum in einer Bibliothek nach Wahl vorausgesetzt. Des Weiteren ist auf einen vorhandenen Numerus clausus als Zugangsvoraussetzung hinzuweisen, der im Wintersemester 2012/2013 3,0 betrug. Die Prüfungsordnung entspricht den aktuellen Standards zur Umsetzung der Lissabon-Konvention. Die Zugangsvoraussetzungen sind als angemessen und durchdacht zu bewerten. Die Informationsmaterialien über den Studiengang, seine Strukturen und Inhalte, könnten im Rahmen von Abbrecherstudien daraufhin überprüft werden, ob eine Ursache für frühe Studienabbrüche trotz steigender Bewerberzahlen die fehlende oder falsche Berufsfeldorientierung ist. Sollte dies konstatiert werden, wäre eine Umwandlung des frei wählbaren Vorpraktikums in ein integriertes Orientierungspraktikum zwischen dem 1. und 2. Fachsemester eine mögliche Reaktion, um die ersten Praxiseindrücke weniger zufällig zu gestalten.¹⁰

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Die Zugangsvoraussetzungen sind im §3 der Prüfungsordnung angemessen geregelt und transparent dargestellt.

¹⁰ Das Projekt ‚Berufsfelderkundung‘ erreicht dieses hier formulierte Ziel vorbildhaft und ist im Rahmen der Profil²-Aktivitäten innerhalb des ersten Semesters für alle Studierenden verpflichtend.

Weiterentwicklung

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Durch das Hinzufügen eines 7. Semesters werden Freiräume geschaffen; die Erweiterung der Studiendauer dient gleichzeitig der Verbesserung der Praxisnähe. Dabei wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der Rückmeldung insbesondere der Bibliotheken der vergangenen Jahre adäquat berücksichtigt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung zur weiteren Ausgestaltung der Studienkonzepte sind in den meisten Fällen berücksichtigt worden. Dies gilt insbesondere für die Eröffnung von Spezialisierungsmöglichkeiten der Studierenden im Bereich der öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Bibliotheken auf der Ebene von Teilmodulen.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Im Vergleich zum Konzept der vorangegangenen Akkreditierung wurden leichte strukturelle Verschiebungen in der Schwerpunktsetzung, zu etwas mehr „Informationswissenschaft“ und etwas weniger BWL vorgenommen. Zur Begründung der inhaltlichen Verschiebung von „Informationswirtschaft“ auf eine „angewandte Informationswissenschaft“ wäre es sehr nützlich, das vorgelegte Konzept durch eine curriculare Nachbearbeitung im Sinne der Ausführungen aus 2.2 zu stärken.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die Fakultät verfügt über insgesamt 20 Professuren, die regulär eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden erbringen. Ausnahme bildet die auf Netzwerktechnik ausgerichtete Professur, die mit der Hälfte des regulären Lehrdeputats lehrkapazitär wirksam ist. Hinzu kommen noch 1,5 Stellenäquivalente die nicht im Stellenplan verankert sind. Damit verfügt die Fakultät über insgesamt 21,5 Stellen, von denen zum Studienjahr 2011/2012 20,3 Stellen besetzt sind. Dies ergibt (ohne Berücksichtigung von Deputatsnachlässen und zusätzlicher Kapazitäten aus Lehraufträgen) eine Betreuungsquote von 24,6 (Studierende / Lehrende). Diese kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Dennoch liegt eine mittelfristige Personalplanung (z.B. durch Fluktuation oder auf Basis der absehbaren Pensionierungen und damit „Themenverweisung“) bislang noch nicht vor. Damit können auch noch keine entsprechenden Berufsstrategien entwickelt werden, die aber sicherlich erforderlich sind, um die zukünftige Tragfähigkeit der Studiengänge sicherstellen zu können.

Von der Hochschulleitung und der Fakultät wurde allerdings berichtet, dass es konkrete Vorüberlegungen gäbe. Den Studiengangsverantwortlichen ist anzuraten, dass eine fakultätsweite Berufungsstrategie entwickelt wird, die es erlaubt, klare Schwerpunkte in Forschung und Lehre der beiden Studienprogramme zu setzen. Dies könnte mit einem Personalentwicklungsplan für den akademischen Mittelbau ggf. parallel umgesetzt werden.

Es ist nach Aussage der Hochschulleitung nicht geplant, in den kommenden Jahren Professorenstellen abzubauen. Dies bedeutet zugleich, dass die Kapazitäten der Studienplätze im bisherigen Umfang angeboten und besetzt werden müssen. Auf einen nachfragebedingten oder inhaltlich bedingten Veränderungsbedarf der Studienplatzkapazitäten kann durch entsprechende Verlagerungen bzw. Profilierung von Professuren reagiert werden. Insofern ist das Ziel der Fachhochschule Köln, Berufung von Professoren nicht mehr automatisch als Nachfolgeberufungen zu verstehen, sondern die damit verbundenen Chancen der Strategieentwicklung und Profilierung zu nutzen, zu begrüßen. Ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Systematik in der Personalentwicklung wäre aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus wünschenswert.

Für den Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) stehen absehbare Pensionierungen und damit „Themenverwaisung“ bzw. Potenzial für neue Themenbesetzung für die nächsten fünf Jahre an. Bisher scheint auf Fakultätsebene noch nicht klar zu sein, wie damit – strategisch – umgegangen werden soll. Von der Universitätsleitung und der Fakultät wurde allerdings berichtet, dass es konkrete Vorüberlegungen gibt, die aber erst im gegebenen Fall in den Diskussionsprozess der Hochschule eingebracht werden sollen. Dabei sind Veränderungen durch die vorgesehene Verschiebung der Zulassungsquantitäten ebenso notwendig wie durch die schnelle Veränderung der technischen, medialen und gesellschaftlichen Umwelt.

Neben bisher angesprochenen Professuren ist auf die 15 wissenschaftlichen Mitarbeiter zu verweisen, die auf unterschiedliche Stellenkapazitäten gestützt sind. Die Zuständigkeiten reichen von verschiedenen Querschnittsaufgaben über die Laborbetreuung bis hin zur Umsetzung eines selbständigen Lehrangebots in einem der beiden Studiengänge. Hinzu kommen 1,5 Stellenäquivalente aus dem in der Fakultät eingegliederten Zentrum für bibliotheks- und informationswissenschaftliche Weiterbildung. Darüber werden u.a. weitere 2,5 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter getragen und ausfinanziert. Hinzu kommt eine wechselnde Zahl von Lehrbeauftragten. Diese kommen immer wieder aus der Berufspraxis und fördern damit einen direkten Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden wie auch der Berufswelt. Die personelle Ausstattung im Mittelbau ist – für sozialwissenschaftlich orientierte Studiengänge – als sehr gut zu bezeichnen.

An der Fachhochschule Köln wurde ein Lehrenden-Coaching verpflichtend für alle neu berufenen Professoren eingeführt. Dies wird durch Deputatsnachlass berücksichtigt. Außerdem gibt es jährlich einen hochschulweiten „Tag der exzellenten Lehre“, an dem die Lehre für alle Hoch-

schulmitglieder ausfällt, so dass für alle Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit besteht, gemeinsam an dieser Veranstaltung teilzunehmen und sich direkt über Fragen der Didaktik auszutauschen und diskutieren zu können.

Möglichkeiten zur fachdidaktischen Weiterbildung der Lehrenden werden auch noch durch die Einbindung der Hochschule in das NRW-weite Weiterbildungsprogramm der Fachhochschulen gegeben. Dies wird ergänzt durch verschiedene Veranstaltungen, die seitens der Fachhochschule Köln selbst angeboten werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter können außerdem regelmäßig an fachdidaktischen Workshops teilnehmen.

Obwohl dem Grundgedanken der Fortbildung der hauptamtlich Lehrenden damit Bedeutung beigemessen wird, bleibt es den einzelnen Lehrenden überlassen, ob und in welcher Intensität, sie sich weiterqualifizieren. Erst bei nachhaltig negativen Evaluationsergebnissen, wird das Gespräch mit diesen Lehrenden gesucht und Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Neben den hauptamtlich Lehrenden haben nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen, die Lehrbeauftragten aus der Praxis eine hohe Relevanz für die Praxisorientierung des Studiums. Ihre Auswahl und Qualifikation sind daher ebenfalls von hoher Bedeutung. Zwar werden die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert und bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen werden Lehraufträge nicht verlängert, dennoch fällt aus der Sicht der Gutachtergruppe auf, dass bisher kein Rekrutierungs-, Betreuungs- und Entwicklungskonzept für Lehrbeauftragte eingerichtet werden konnte. Insgesamt lässt sich für beide Studiengänge feststellen, dass ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht, um die Studienprogramme zu realisieren.

An der Fakultät unterrichtet ein Teil der Professoren in den beiden Studiengängen „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) und „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.). Auch werden die Studierendenprojekte teilweise über beide Studiengänge hinweg durchgeführt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist damit gewährleistet, zeigt aber noch eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten. Ein wesentlicher Aspekt ist die Umsetzung des „Profil²“-Projekts, über das die Fachhochschule Köln im Rahmen des sogenannten Qualitätspakts Lehre gefördert wird. Dafür sind Projektwochen im 1. und 5. Semester der beiden Studiengänge „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) und „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) vorgesehen. Die Interdisziplinarität, d. h. fakultätsübergreifende Projekte, ist im 4. Semester verpflichtend im Rahmen von Profil².

Durch die Einrichtung von sog. Fachclustern wird ein Austausch zwischen den jeweiligen Forschungsgebieten und Lehrenden gepflegt. Durch regelmäßige Cluster-Teambesprechungen gelingt es, die Lehrinhalte so gut wie möglich aufeinander abzustimmen.

Auch wäre es wünschenswert, dass die Studierenden der beiden Studiengänge die Inhalte des jeweils anderen Studiengangs etwas besser kennen würden und im Rahmen erweiterter Wahlmöglichkeiten auch in ihren eigenen Studienplan als anerkannte Studienleistung aufnehmen könnten.

Sächliche und finanzielle Ressourcen

Der Fakultät stehen sechs Hörsäle sowie vier Seminar-/Arbeitsräume zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können durchaus auch als studentischer Arbeitsraum genutzt werden. Hinzu kommen acht unterschiedlich große Multimedia-Labore, die eine zum Teil sehr unterschiedliche Ausstattung aufweisen. Diese Räumlichkeiten sind für die Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeiten nutzbar und ermöglichen ein selbständiges Arbeiten in der Gruppe. 160 weitere studentische Medienarbeitsplätze finden sich in der „Geisteswissenschaftlichen Abteilung“ der Hochschulbibliothek. Bis dato war es möglich, dass die IT-Infrastruktur alle drei Jahre erneuert werden konnte. Durch eine flexible Nutzung der Räume stehen den Studierenden Arbeitsräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Von der Ausstattung der Räumlichkeiten hat sich die Gutachtergruppe vor Ort ein Bild machen können. Positiv hervorzuheben ist, dass die räumlichen Ressourcen Einzelbüros für hauptamtlich Lehrende zulassen. Die technische Ausstattung ist für das sozialwissenschaftliche Cluster üblich überschaubar und gerade für eine qualifizierte informationswissenschaftliche Ausbildung tragbar.

Die Angehörigen der Fakultät haben jederzeit den Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek, die sich über vier Standorte verteilt und an das Fernleihe-System angeschlossen sind. Dies erlaubt u.a. den Zugriff auf 76 Zeitschriften, die regelmäßig bezogen werden.

Es erscheint überaus vorteilhaft zu sein, dass es ein finanzielles Gesamtbudget für die Fakultät gibt, ohne Ausweis von einzelnen Stellen. Professoren- und Mitarbeiterstellen, die bisher aus Mitteln des „Hochschulpakts 2020“ ausfinanziert wurden, werden, nach Aussage der Hochschulleitung, verstetigt werden. Nach aktueller Haushaltsentwicklung verfügt die Fakultät (inkl. der Mittel aus dem Hochschulpakt) über 1.975.000 Euro an Personalmitteln. Hinzu kommen 385.500 Euro Qualitätsverbesserungsmittel. Für Sachmittel (ohne Literatur- und Medienbeschaffung) können 83.200 Euro verausgabt werden. Die Sachmittelverteilung der Fakultät ist leistungsorientiert ausgerichtet. Des Weiteren kann die Fakultät – auf Antrag – Mittel aus den zentralen Ressourcen der Hochschule beziehen (zentraler Anteil der Qualitätsverbesserungsmittel und Sonderprogramme). Nicht erkennbar ist, wie im Rahmen der weitreichenden Finanzautonomie der Fakultät diese Mittel strategieorientiert gesteuert werden. So wäre es gegebenenfalls sinnvoll, die als strategisch wichtig dargestellten Bereiche („Internationalisierung“ und „Forschung“) durch eine leistungsorientierte Mittelvergabe gezielt zu fördern. Eine weitere Finanzquelle, neben den regulären Haushaltszuweisungen, stellt die regelmäßige Einwerbung von Drittmitteln dar. An der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ werden Drittmittel für Forschungsprojekte eingeworben. Die Lehrenden werben pro Jahr pro Antragsteller zwischen 10.000 bis 25.000 Euro von Drittmittelgebern ein.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Studienangebote des „Instituts für Informationswissenschaften“, nur einen Teil des Lehrangebots der Fakultät 03 darstellen. Aus

den vorliegenden Unterlagen der Selbstdokumentation sind keinerlei Aussagen darüber zu finden, wie sich beide Studiengänge im Kontext der Hochschul- und Fakultätsstrategie bis 2020 mit/ gegen/ neben den anderen Studienangeboten ressourcenmäßig und auch inhaltlich weiterentwickeln werden oder sollen. Einige wesentliche Informationen konnten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche konkreter erfragt werden. Vor dem geschilderten Hintergrund wäre es aber – aus Sicht der Gutachtergruppe – sinnvoll, wenn die quantitativen Planungen für die beiden Studienprogramme generell transparenter – nach außen hin verteten und dargestellt werden könnten.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengangsorganisation in beiden Studienprogrammen weicht zunächst nicht von den üblichen Regelungen ab. Alle relevanten Positionen und Verantwortungsbereiche sind organisatorisch besetzt und öffentlich (Web, Aushang) bekannt gemacht.

Neben einzelnen Studiengangsbeauftragten mit Verantwortung für den jeweiligen Studiengang und den einzelnen Modulbeauftragten, die auf der Ebene der jeweiligen Module verantwortlich für die Koordination der Lehrenden sowie deren Aufgaben sind, stimmen sich die Institutsangehörigen auch in sog. Cluster-Teambesprechungen bezogen auf verschiedene „Fachcluster“ regelmäßig ab, um Lehrinhalte zu koordinieren und gemeinsame Veranstaltungen (Exkursionen, Teilnahme an Tagungen etc.) zu planen. Diese mehrschichtigen Verantwortlichkeitsebenen existieren neben den gängigen Hochschulgremien (Fakultätsleitung, Fakultätsrat, Institutsvorstand), weisen aber offenbar nur wenige Möglichkeiten studentischer Mitwirkung und Beteiligung auf.¹¹

Die curriculare Entwicklung findet insbesondere über Diskussionen im sog. Studienreformausschuss statt, in dem die Beteiligung von Studierenden laut Selbstdokumentation zwar vorgesehen ist wobei die studentischen Vertreter allerdings nicht unbedingt regelmäßig mitzuwirken scheinen. Formal ist die Mitwirkungsmöglichkeit jedoch sichergestellt.

¹¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Aus Sicht der Instituts- und Fakultätsleitung ist es wünschenswert, an möglichst vielen Planungen und Entscheidungen möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu beteiligen, damit Entscheidungen letztlich auch von möglichst vielen mitgetragen werden. In diesem Zusammenhang hat sich das informelle Instrument der sogenannten „Fachcluster“ bewährt, in denen die Lehrenden, wie im Gutachten vermerkt, beispielsweise Inhalte von Lehrveranstaltungen koordinieren und gemeinsame Aktivitäten planen. Studiengangsbezogene Entscheidungen werden jedoch auf der Ebene der Fachcluster nicht getroffen, sondern selbstverständlich im Institutsvorstand. Dort wiederum ist studentische Mitwirkung vorgesehen. Eine Entscheidung beispielsweise über eine Exkursion würde entsprechend nicht ohne die Möglichkeit studentischer Beteiligung fallen. Eine studentische Beteiligung auf Ebene der Fachcluster halten wir nicht für sinnvoll und umsetzbar, da es sich wie erläutert nicht um formelle Gremien, sondern um informelle Koordinationstreffen fachlich affiner Lehrender handelt. [...]“

Eine inhaltliche Kooperation mit anderen Studiengängen oder Hochschulen findet, abseits vom Studierendenaustausch, nicht statt. Über das „Profil²“-Programm gibt es erste Anstöße zur fachbereichsübergreifenden projektbezogenen Kooperation innerhalb der Hochschule. Diese Art der Zusammenarbeit ist noch in den Anfängen und wird sich in den kommenden Semestern erst noch bewähren müssen.

Der Austausch mit der beruflichen Praxis ist über regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Berufspraxis und die Teilnahme an Konferenzen u.ä. sichergestellt – könnte aber weiter ausgebaut werden.

Prüfungssystem

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Organisation und Abwicklung des Prüfungswesens obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät. Dieser legt die Prüfungszeiträume (drei pro Studienjahr, jeder zwei bis drei Wochen lang) fest, trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und veranlasst die zeitnahe Veröffentlichung der erbrachten Ergebnisse.

Das vorliegende Prüfungssystem sieht regelmäßig in nahezu allen Pflichtmodulen eine Mehrzahl verschiedener Prüfungsformen pro Modul vor, die lediglich durch Kommata getrennt als alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch aufgeführt werden. Die übliche Praxis ist es, zu Beginn des jeweiligen Semesters eine Festlegung durch die tatsächlich Lehrenden bzw. Prüfenden zu treffen und durch den Prüfungsausschuss bestätigen zu lassen. Eindeutige Festlegungen auf ein quantitatives Verhältnis verschiedener Prüfungsformen im Laufe eines regulären Studiums scheinen so nur bedingt gegeben zu sein. Nur im Ausnahmefall gehen aus der einzelnen Modulbeschreibung die Zahl und Form der schlussendlich stattfindenden Modul- bzw. Teilmodulprüfungen eindeutig hervor (z.B. durch die Festlegung auf eine Klausur als Modulgesamtprüfung in den Formalerschließungsmodulen). Die reale Prüfungsdichte (in ihrer möglichen Auswirkung auf die Studierbarkeit) und ein ausgewogenes Verhältnis von Prüfungsformen werden durch diese Struktur nicht eindeutig abgebildet bzw. sichergestellt. Insbesondere die Prüfungsform „Klausur“ ist laut vorliegendem Modulhandbuch in nahezu allen Modulen des Pflichtbereichs möglich und kommt laut Aussage der Studierenden in den Gutachtergesprächen bislang sehr häufig zur Anwendung. Die Dichte der Prüfungsereignisse in den Studiengängen ist zu prüfen und auf die Studieninhalte konkreter abzustimmen. Vor diesem Hintergrund sind die zu erbringenden Prüfungen und Prüfungsvorleistungen ggf. zu reduzieren.

Laut Entwurf der Prüfungsordnung (§ 16, Abs. 4) hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit und den Auftrag, hier koordinierend einzugreifen, wenn er „im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern für jedes Modul die Prüfungsform und die Prüfungsmodalitäten unter Beachtung der Studierbarkeit und der Modulbeschreibung“ jeweils zu Beginn eines Semesters festlegt.

Um zu gewährleisten, dass die Prüfungsform und die Prüfungsmodalitäten unter Beachtung der Studierbarkeit und der Modulbeschreibung festgelegt werden, sollte ein Handlungsrahmen festgelegt werden, in dem die Anzahl der Teilprüfungen verankert ist. Eine Alternative hierzu wäre eine Vergrößerung der Zahl von Modulen, deren Prüfungsform und -zahl eindeutig und dauerhaft festgelegt wird. In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass die Studierenden schon frühzeitig ausreichend Gelegenheit erhalten, sich durch die Prüfungsform der (individuellen) Hausarbeit auf das selbständige Verfassen ihrer Bachelorarbeit vorzubereiten, die zum Abschluss ihres Studiums mit dem selbständigen Verfassen ihrer Bachelorarbeiten gefordert wird. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Laufe des Studiums die ganze Bandbreite der Prüfungsvielfalt kennenlernen können.

Die noch vorhandene Flexibilität in der Studienstruktur sollte dahingehend genutzt werden, dass der Wahlpflichtbereich weiter in beiden Studiengängen ausgeweitet und die einzelnen Module mit themenspezifisch adäquaten Prüfungsleistungen konzipiert und verbindlich beschrieben werden. Erfahrungsgemäß dürften nicht alle vorgesehenen Wahlpflichtmodul-Angebote in gleicher Form auf Interesse bei den Studierenden stoßen. Es wird daher empfohlen, das geplante Auswahlverfahren nach dem ersten Durchlauf zu evaluieren und ggf. durch ein elektronisches Einschreibeverfahren (z.B. mit Moodle) zu ersetzen

Mit dem Zeugnis und der Abschlussurkunde wird den Studierenden ein Diploma Supplement ausgestellt. Das in englischer Sprache auszufertigende Dokument lag der Gutachtachtergruppe vor. Diese konnte sich davon überzeugen, dass auch hier die KMK-Vorgaben und die Regeln des Akkreditierungsrates in angemessener Form berücksichtigt wurden.

Die Prüfungen sind den Qualifikationszielen entsprechend, sie sind zudem modulbezogen wie auch wissens- und kompetenzorientiert.

Die Prüfungsordnungen sind noch keiner Rechtsprüfung unterzogen worden und sind in verabschiedeter Form nachzureichen.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden zeigte sich ein gewisses Verbesserungspotenzial in Bezug auf den Umgang mit von den Studierenden abzufassenden wissenschaftlichen Hausarbeiten und Referaten. Es wäre zu empfehlen, dass in der Art und Weise der Themenfindung für die Studierenden größere Transparenz geschaffen wird. So wäre seitens der Programmverantwortlichen zu überlegen, ob eine engere Absprache mit den Studierenden bei der Wahl der jeweiligen Themen ermöglicht werden kann.¹² Außerdem könnte angeregt werden, dass Hausarbeiten – nur in Ausnahmefällen – in Form von Gruppenarbeiten ermöglicht werden sollten.

¹² Dieser Empfehlung wird bspw. in den Modulen BA2 und BA 3 aber auch BB2 und BB3 nachgekommen.

Dann müsste aber auf jeden Fall die individuelle Leistung der beteiligten Studierenden erkennbar sein.

Transparenz und Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studierenden stehen unterschiedliche Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Generell ist auf die Homepage wie auch auf die direkten Gespräche mit den Dozenten der Fakultät zu verweisen. Alle Erstsemester haben zudem verpflichtend an einer zweitägigen Einführungsveranstaltung teilzunehmen. Seitens der Studiengangsbeauftragten werden diese Veranstaltungen betreut, durch die die Studierenden den Zugang zu den Curricula, den Prüfungsordnungen sowie zur Technik und Organisation des Studiums bekommen. Des Weiteren besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Studierenden sich an die Fachschaft wenden. Die möglichen Qualifikationsprofile für die Absolventen sind in den Studiengangsunterlagen transparenter darzustellen und in die Studiengangsunterlagen aufzunehmen. Die Studiengangsunterlagen werden größtenteils transparent dargestellt. Die wesentlichen Dokumente (Transcript of Records, Diploma Supplement) liegen vor und werden durch einen Studienverlaufsplan ergänzt.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Zu Beginn des Semesters findet zudem eine Vielzahl von Einführungsveranstaltungen statt. Im Verlauf des Semesters kommen das Studium begleitende Tutorien-Angebote hinzu. Beispielsweise wurde das Modul „BST3 fak. Tutorium“ neu geschaffen und wird vom 1. bis 4. und im 6. Semester fakultativ angeboten. Der Umfang beträgt 10 Semesterwochenstunden. Diese Neuerung sollte zunächst evaluiert werden. Fraglich bleibt aber die fachliche Ausrichtung der Tutorien.

Weitere Informationsangebote erschließen sich den Studierenden über die Homepage des Fachbereichs. Eben dort sind weitere Details über Ansprechpartner wie auch studiengangsbezogene Materialien abzurufen. Eine rein nach „Bedarf“ ausgerichtete Bereitstellung erscheint problematisch.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Die Neugestaltung des Studiums mit besonderer Contentorientierung stellt sicherlich eine Innovation dar. Sie bedarf nicht nur einer klareren Beschreibung der Inhalte im Modulhandbuch (hervorzuheben wäre eine deutlichere Profilierung von Beschäftigungsmöglichkeiten), sondern auch zusätzlicher Marketingmaßnahmen zur Außendarstellung der Tätigkeit von Informationswissenschaftlern mit besonderer Ausrichtung auf Datenmanagement. Dabei sollte nicht nur an die Wirtschaft/Industrie gedacht, sondern auch Einsatzmöglichkeiten bei der Entwicklung von Da-

tenrepositorien und beim Aufbau von Forschungsinformationssystemen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Köln hat einen Frauenförderplan veröffentlicht. Die Gültigkeit reicht über alle Fakultäten hinweg. Der Plan lag der Gutachtergruppe vor und wurde im Rahmen der Gesprächsrunden mit den Programmverantwortlichen erörtert. Für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Fachhochschule Köln auf allen Organisationsebenen entsprechende Positionen eingerichtet (Institut – Fakultät – Hochschule). Die dort eingesetzten Gleichstellungsbeauftragten tragen durch ein regelmäßiges Sprechstundenangebot zum reibungslosen Ablauf des akademischen Alltages an der Fachhochschule Köln bei. Zur Förderung der Geschlechter- und Chancengleichheit werden an der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ die Studiendauern von Studierenden mit Kindern individuell und unbürokratisch verlängert. Auch werden Studierende mit Kindern bei der Planung von Auslandssemestern besonders unterstützt. Die Fachhochschule Köln ist 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden. Das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ wird von der berufundfamilie gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vergeben.

Die Labore und Computerräume an der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ sind behindertengerecht ausgestattet. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen wird in enger Absprache mit dem Prüfungsausschuss gewährleistet und geregelt. So können besondere Prüfungsbedingungen geschaffen werden (z.B. Verlängerung von Prüfungszeiten). Studierende mit körperlichen Behinderungen können sich jederzeit an die Zentrale Studienberatung wenden, um weitere Unterstützung zu erhalten. Für Mitarbeiter der Fakultät bzw. der Hochschule steht eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen zur Verfügung um bestmögliche Unterstützung in der Organisation des Studien- und Hochschulalltags zu geben. Nachteilregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind über die Prüfungsordnung (jeweils §18) festgelegt und geregelt. Ein Teilzeitstudium ist in absehbarer Zeit jedoch nicht vorgesehen.

Weiterentwicklung

Die finanzielle und sächliche Ausstattung ist gesichert. Dabei gibt die Bereitstellung von Geldmitteln für Personal- und Sachausstattung flexible Einsatzmöglichkeit je nach wechselndem Bedarf. Die Neugestaltung der Studiengänge, nimmt Trends der Entwicklung in beiden Studienbereichen auf, die inhaltlich dabei näher aneinander rücken (z. B. Contentorientierung, Management von Massendaten, Aufbau von Forschungsinformationssystemen). Umso wichtiger wird es, die schon bei der ersten Evaluierung empfohlene engere Verzahnung der beiden Studiengänge mit mehr Wahlmöglichkeiten durch die Studierenden umzusetzen. Damit würde auch der besondere Cha-

rakter der Studiengänge in Köln besser entwickelt und sichtbar gemacht. Die fachliche Weiterentwicklung könnte dahingehend weiter fortgesetzt werden, wenn im Projektbereich regelmäßig innovative Entwicklungen aufgegriffen, und diese anschließend in das Curriculum des Pflichtteils unter Eliminierung allzu klassischer Themen aufgenommen werden.

4 Qualitätsmanagement

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule arbeitet an der Implementierung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium. Dabei kann sie auf einige eingespielte Qualitätssicherungsverfahren zurückgreifen. Hierzu gehört auch eine für den Bereich Lehre und Studium aus dem Hochschulentwicklungsplan abgeleitete Academic Balanced Scorecard.

Zu prüfen wäre, in wieweit dieses Instrument auch beiden Studiengänge dienlich sein könnte, um die bestehenden Ansätze der Qualitätssicherung effizient auf eine qualitätsorientierte Steuerung und Entwicklung der beiden Studiengänge auszurichten.

Folgende Instrumente sind derzeit bereits im Einsatz:

- Zur Qualitätssicherung werden an der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ jährlich Studierendenbefragungen zur Ausstattung der Fakultät durchgeführt.
- Die Qualität der Lehre wird regelmäßig (mindestens eine Lehrveranstaltung pro hauptamtlich Lehrendem pro Semester) mittels Fragebogen erhoben. Diese Evaluationsbögen wurden so verändert, dass inzwischen die studierendenkonzentrierte / kompetenzorientierte Lehre abgefragt wird. Die Evaluation ist auf einen 3-Jahres-Rhythmus hin abgestimmt.
- Lehrbeauftragte werden grundsätzlich in jeder Lehrveranstaltung evaluiert. An Lehrbeauftragte, die von den Studierenden zweimal schlechter als gewünscht (im Bereich von 2,0-2,5) bewertet worden sind, werden keine neuen Lehraufträge vergeben.
- Für die beiden Studiengänge „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) und „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) stehen differenzierte statistische Daten als Indikatoren zur Verfügung (z. B. zu Studienanfängern und -abbrechern) So hat im Studiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) die Analyse der Studienanfänger- und -abbrecherbefragungen zur Anpassung der Studiengangsstrukturen geführt, um erste Maßnahmen zum Auffangen der hohen Abbrecherquote in die Wege zu leiten.

- Für die Zielgruppe Studierende wird zurzeit für die gesamte Fachhochschule Köln ein Online-Self-Assessment-Tool erarbeitet, um die Studierenden bei der Wahl ihres Studienganges besser unterstützen zu können und dadurch die Abbrecherquoten zu verringern.
- Zusätzlich ist ein hochschulweites Feedbackmanagement eingerichtet, insbesondere für Studierende, aber auch für Studieninteressierte, Absolventen, Fakultäts- oder Verwaltungsangehörige für Anregungen, Beschwerden, Fragen oder auch Lob, um aus den Rückmeldungen Verbesserungspotenziale in Bezug auf Studium und Lehre sowie Organisation und Service zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- Zudem bietet der jeweilige Studiendekan regelmäßige Sprechstunden an, womit eine weitere Anlaufmöglichkeit für die Eingabe von Verbesserungsvorschlägen im Bereich von Studium und Lehre gegeben ist.
- Außerdem wird in diesem Jahr erstmalig ein Lehrpreis vergeben, mit dem innovative didaktische Konzepte gewürdigt werden sollen.

Mit diesen Tools gelingt an der „Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften“ bereits eine gute Qualitätssicherung. Diese ist jedoch sehr auf die Wahrnehmung und die Erfahrung der Lehrenden ausgerichtet. Zudem sollten die entwickelten Qualitätsregelkreise auf Ebene der Studiengänge bzw. der Fakultät systematisch angelegt werden. Für diese Fortschreibung des Qualitätsmanagements könnten die folgenden Leitfragen dienlich sein:

- Wie werden interne und externe Informationen systematisch und gezielt erfasst?
- Wo, durch wen und anhand welcher Kriterien werden diese bewertet?
- Wie und durch wen werden diese in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt?
- Wie und durch wen erfolgt ein Controlling?

Auffallend ist, dass die systematische Beteiligung einzelner Statusgruppen im Qualitätsmanagement-Kontext genügend Freiheiten zur Weiterentwicklung lässt. Diese müssen gerade in den folgenden Bereichen mehr genutzt werden:

- „Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge“: Nach Aussage der Programmverantwortlichen findet zurzeit keine studentische Vertretung im Studienreformausschuss statt, obwohl dem Selbstbericht zu entnehmen ist, dass Studierende mit drei Sitzen im Studienreformausschuss beteiligt seien. Der Fachbereich sollte sich daher ein Anreizsystem überlegen, um die Studierenden zur Mitwirkung in den jeweiligen Gremien zu bewegen.
- „Beteiligung der beruflichen Praxis“: Trotz der nachdrücklichen Betonung der Praxisorientierung und der Ausrichtung der Studiengänge auf die Praxis, ist eine institutionalisier-

te Einbindung von Praxisvertretern in die Studiengangsentwicklung nicht erkennbar. Es finden regelmäßige Gespräche, Kontakte, Projekte, Teilnahme an Konferenzen etc. mit der beruflichen Praxis statt. Diese bestehende intensive Vernetzung ist jedoch vorrangig auf individuelle Kontakte. Es ist zu empfehlen, den Austausch mit dem bestehenden Praxisnetzwerk stärker zu systematisieren und zu institutionalisieren.

Dies gilt z.B. auch für das Studienelement des „Vorpraktikums“: Hier gewinnen Studieninteressierte und Studienanfänger wesentliche Eindrücke, die prägend für das Studium sein werden. Es ist nicht feststellbar, wie eine Qualitätssicherung der Praxisstellen erfolgt. Da in beiden Studiengängen die Abbrecherquoten in den ersten beiden Semestern am höchsten sind – was nicht zuletzt auf eine unklare Vorstellung der Studienanfänger von Studienzielen und Studieninhalten schließen lässt – böte das Vorpraktikum eine gute Möglichkeit, hier gezielte Informationen für offensichtlich Studieninteressierte bereitzustellen. Dazu könnten weitere neue Praktikumsstellen aktiv (qualitätsgesichert) ausgewählt und die dortigen Verantwortlichen in die Informationsarbeit zu den Studiengängen eingebunden werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bieten diese Elemente gute Ansatzpunkte, um die vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Ebene der Studiengänge weiter auszubauen, zu systematisieren und in die angestrebten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule einzubetten.

Die den Evaluationsprozessen zu Grunde gelegte Evaluationsordnung (2008) liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

„Bibliothekswesen“ (B.A.) – zukünftig: „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)

Die Darstellungen im allgemeinen Teil entsprechen im Wesentlichen den für diesen Studiengang wichtigen Aspekten.

„Informationswirtschaft“ (B.Sc.) – zukünftig: „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.)

Überraschend ist die sicherlich die viel zu geringe Rücklaufquote (2,4 %, 5 von 209 Studierenden, im Vergleich dazu 35,7 % im Kontext des Studiengangs „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)), die sich 2012 an der Studiengangsbefragung beteiligt haben. Auch in der Absolventenbefragung waren für den genannten Zeitraum nur neun Rückläufe zu verzeichnen.

Weiterentwicklung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Seitens der Fakultät wie auch der Fachhochschule ist man sich über die Notwendigkeit und die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich „Qualitätssicherung“ bewusst, die notwendi-

gen Instrumente sind vorhanden und werden genutzt. Die konsequente Fortschreitung auf dem hier eingeschlagenen Weg kann seitens der Gutachtergruppe nur begrüßt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹³

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

„Studiengangskonzept“ (Kriterium 3): Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Zahl der Prüfungen und Vorleistungen ist zu reduzieren.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Zahl der Prüfungen und Vorleistungen ist zu reduzieren. Die Prüfungsordnung ist in rechtlich geprüfter Form nachzureichen.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Bibliothekswissenschaften“ (B.A.): Die Modulhalte sind konkreter zu formulieren und im Modulhandbuch abzubilden. „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.A.): Aus gutachterlicher Sicht ist die Contentorientierung noch nicht ausreichend im Modulhandbuch abgebildet worden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹³ i.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Prüfungsordnungen sind noch keiner Rechtsprüfung unterzogen worden und sind in überarbeiteter und verabschiedeter Form nachzureichen.**
- **Die Anzahl der zu erbringenden Prüfungen und ggf. Prüfungsvorleistungen ist zu reduzieren.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Der Fachbereich sollte die Mitwirkung der Studierenden in den jeweiligen Gremien fördern.
- Es sollte den Studierenden eine kompetenzbezogene Prüfungsvielfalt ermöglicht werden. Eine reine Ausrichtung auf Klausuren sollte vermieden werden.
- Es sollte im eigenen Interesse der Fakultät stehen, möglichst weitere belastbare Datengrundlagen für die Fortentwicklung des Studiengangs zu schaffen und sich bei der Ausrichtung des Studiengangs im Wesentlichen darauf zu stützen.

Bibliothekswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

¹⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Studiengangsinhalte wie auch die Prüfungsformen sind zu präzisieren und im Modulhandbuch deutlich zu machen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beschreibung der Neuausrichtung sollte in den Studienunterlagen verbessert werden.
- Es wäre zu empfehlen, dass in der Art und Weise der Hausarbeits-Themenfindung für die Studierenden größere Transparenz geschaffen wird.
- Das Tutorium-Programm sollte evaluiert und den Ergebnissen entsprechend angepasst werden.

Angewandte Informationswissenschaft (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Contentorientierung ist in den Modulhandbüchern deutlicher herauszustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Den Programmverantwortlichen wird empfohlen, langfristig die Anwendung des aktuellen Stands der Forschungs- und Fachgebietsbezeichnungen in der „Informationswissenschaft“ in die Studiengangsunterlagen einzuarbeiten.
- Der Studiengang ist sehr IT-lastig, was konkret nach außen getragen werden sollte. Das Modulhandbuch sollte in diesem Sinne angepasst werden. Dieser Prozess sollte zudem ergänzend mit angemessenen Marketingmaßnahmen zur Bewerbung des Studiengangs abgestimmt werden. Hinzu kommt die dann notwendige Modifikation der Studiengangsunterlagen.
- Es wird empfohlen, dass die Modulstruktur des Studiums die Systematik von Kernkompetenzen (informationswissenschaftliche Grundlagen (=Pflichtteil) und Anwendungen (=Projekte und ggf. Wahlpflichtmodule)) und propädeutischem Wissen (BWL, Marketing, quantitative Methoden, Projektmanagement etc.) im Sinne von Strukturierung und Schwerpunktsetzung klarer abbildet als es gegenwärtig der Fall ist.
- Die Öffentlichkeitsarbeit/Marketing für den Studiengang sollte in der Form modifiziert werden, dass den zukünftigen Studierenden klar vor Augen geführt wird, welche Qualifikationen und welche Berufsfelder mit dem Studiengang angestrebt werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Allgemeine Auflage

- Die möglichen Qualifikationsprofile für die Absolventen sind in den Studiengangsunterlagen transparent darzustellen.

Begründung:

Seitens des Fachausschusses wurde die Streichung der Auflage bereits empfohlen. Seitens der Fachhochschule/ der Programmverantwortlichen wird schlüssig dargelegt, dass man sehr genau darauf schaut, inwieweit die Qualifikationsprofile auf die Anforderungen der beruflichen Praxis abgestimmt werden. In den vorliegenden Studiengangsunterlagen (Flyer, Homepage) sind die Qualifikationsprofile aus Sicht des Fachausschusses hinreichend dargestellt und transparent gemacht. Diesem Ansatz folgt die Akkreditierungskommission.

Angewandte Informationswissenschaft (B.Sc.)

- Es sind exemplarische Beschreibungen für die Projektarbeit in den Modulhandbüchern zu formulieren.

Begründung:

Seitens des Fachausschusses wurde die Streichung der Auflage bereits vorgeschlagen. Durch die seitens der Hochschule gewährleistete Flexibilität in den Projektarbeiten erscheint eine Festlegung auf „den richtigen Weg“ in den Projektarbeiten wenig sinnvoll. Die Festlegung auf drei exemplarische Beispiele würde die Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Praxisbeauftragten und der Studierenden – in der Umsetzung der Projekte – wesentlich einschränken. Dies kann wiederum nicht im Sinne einer flexiblen Studiengestaltung sein.

Bibliothekswissenschaft (B.A.)

- Der Studiengangstitel ist mit Blick auf das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs zu präzisieren. Hierfür böte sich für die Bibliothekswissenschaft die auch bei der „Angewandten Informationswissenschaft“ gewählte spezifizierende Kennzeichnung an.

Begründung:

Seitens des Fachausschusses wurde die Streichung der Auflage bereits vorgeschlagen. Der Studiengangstitel spiegelt die Studieninhalte in angemessener Weise. Qualifikationsziele und Tätigkeitsfelder der Absolventen sind beschrieben. Eine Online-Recherche unterstreicht die Darlegungen der Programmverantwortlichen. Die Akkreditierungskommission folgt hier dem Votum des Fachausschusses.

- Seitens der Hochschule bzw. der Fakultät sind die allgemeinen Qualifikationsziele in den studiengangsbezogenen Dokumenten, besonders aber in der Prüfungsordnung vor deren endgültiger Verabschiedung zu konkretisieren.

Begründung:

Diese Auflage ist deckungsgleich mit der zweiten studiengangsübergreifenden Auflage. Doppelungen sind zu vermeiden. Demnach schließt sich die Akkreditierungskommission dem Fachausschuss an.

- Die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul „BBA“ ist dahingehend anzupassen, dass maximal 12 ECTS-Punkte für die Bachelorthese ausgewiesen werden. Dementspre-

chend ist die Prüfungsordnung zu modifizieren und auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hin abzustimmen.

Begründung:

Die Bachelorthese ist wie gefordert mit 12 ECTS-Punkten ausgewiesen, die restlichen 4 ECTS-Punkten resultieren aus der Begleitveranstaltung. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

Änderung von Auflagen zu Empfehlungen (hier ursprüngliche Formulierung)

Allgemeine Auflage

- Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Laufe des Studiums die ganze Bandbreite der Prüfungsvielfalt kennenlernen können.

Begründung:

Bereits der Fachausschuss spricht sich für eine Abänderung der Auflage in eine Empfehlung aus. Seitens der Studiengangsverantwortlichen wird dargelegt, dass eine gewisse Prüfungsvielfalt in den beiden Studiengängen gewährleistet wird. Im Sinne einer flexiblen Studiengangsgestaltung sollte das aktuelle Prüfungsangebot beibehalten werden. Die Akkreditierungskommission folgt hier dem Votum des Fachausschusses und spricht sich für die Empfehlung aus.

Angewandte Informationswissenschaft (B.Sc.)

- Die Anwendung des aktuellen Stands der Forschungs- und Fachgebietsbezeichnungen in der „Informationswissenschaft“ ist möglichst zeitnah in die Studiengangsunterlagen einzuarbeiten.

Begründung:

Bereits der Fachausschuss hat sich für die Änderung der Auflage in eine Empfehlung ausgesprochen. Es liegt in der Hand der Programmverantwortlichen, wie die Studieninhalte nach außen hin dargestellt werden. Wenngleich die Begrifflichkeiten nicht unbedingt im aktuellen fachwissenschaftlichen Kanon verortet sind, ist die Transparenz der Forschungs- und Fachgebietsbezeichnungen gegeben. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

Allgemeine Auflage

- Die Dichte der Prüfungsereignisse in den Studiengängen ist zu prüfen und auf die Studieninhalte konkreter abzustimmen. Vor diesem Hintergrund sind ggf. die zu erbringenden Prüfungen und Prüfungsvorleistungen ggf. zu reduzieren.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt bereits die Umformulierung der Auflage vor. Die Darstellung der Hochschule lässt erkennen, dass bereits erste Schritte in Bezug auf die Reduzierung der Prüfungsbelastung unternommen worden sind. Zur nachhaltigen Ausgestaltung des Studienprogramms sollte dieser Weg auf jeden Fall weiter beschritten werden. Zielführende Maßnahmen aus dem Studiengang „Bibliothekswissenschaften“ sollten verstärkt werden und möglichst auch auf den Studiengang „Informationswissenschaft“ übertragen werden. Aus diesem Grund ist die Auflage konkret umzuformulieren. Die Umformulierung drückt die Intention der Gutachter präziser aus.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

Allgemeine Auflage

- Den Programmverantwortlichen ist dringend anzuraten, den Studierenden eine kompetenzorientierte Prüfungsvielfalt zu ermöglichen. Eine reine Ausrichtung auf Klausuren sollte vermieden werden.

Begründung:

Der Fachausschuss hat die Umformulierung der Auflage in eine Empfehlung bereits vorgeschlagen. Die Akkreditierungskommission folgt hier dem Votum des Ausschusses. Die Empfehlung soll die Kontrolle über das Prüfungsformen im Rahmen der Reakkreditierung ermöglichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informationswissenschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.